

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
und des
Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3
2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	4
2.2.1 Allgemeiner Teil	4
2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.3 Zusammenfassende Beurteilung	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse	13
4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung	14
4.3 Gesamtlagebericht	16
4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage	17
4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)	17
4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)	21
4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)	24

	Seite
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27
5.1 Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	27
5.2 Schlussbemerkung	34
Verzeichnis der Abkürzungen	35
Anlagen zum Bericht	37

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – nachfolgend auch LWL genannt – in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 S. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt gemäß § 59 Abs. 3 S. 6 i. V. m. S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes unter Einbezug des Prüfberichtes zum 31. Dezember 2022.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des LWL bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des LWL-Rechnungsprüfungsamtes (§ 102 Abs. 11, 1 S. 1 GO NRW i. V. m. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Der vom LWL aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2022 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter:innen des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 52 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Zudem muss der Gesamtabchluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

Die vom Direktor des LWL bestätigte Gesamtlagebeurteilung der LWL-Kämmerin ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu prüfen (vgl. § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 GO NRW).

2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

2.2.1 Allgemeiner Teil

Der allgemeine Teil des Gesamtlageberichtes beginnt mit einer kurzen Skizzierung der Aufgaben des LWL und seines Engagements für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Zum LWL gehören diverse Sondervermögen und Beteiligungen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren sind.

Die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Einrichtungen und verbundenen Unternehmen werden genannt und deren Aufgaben bzw. Gesellschaftszwecke erläutert. Für die assoziierten Unternehmen erfolgt die Konsolidierung nach der Equity-Methode. Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden nach der At-Cost-Methode dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter:innen zur Gesamtlage des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung 2022 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 42,2 Mio. EUR (Vorjahr: Gesamtjahresfehlbetrag von – 111,5 Mio. EUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 153,7 Mio. EUR gestiegen, was insbesondere auf die Verbesserung der Ergebnisse nach Konsolidierung bei der „LWL-Mutter“ (+ 84,7 Mio. EUR) und bei der WLW (+ 65,8 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

- Das Gesamtjahresergebnis setzt sich zusammen aus dem negativen ordentlichen Gesamtergebnis i. H. v. - 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: - 102,9 Mio. EUR), dem positiven Finanzergebnis i. H. v. 46,4 Mio. EUR (Vorjahr: - 23,1 Mio. EUR) und dem positiven außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 24,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR).
- Das positive außerordentliche Gesamtergebnis resultiert aus Erträgen durch die Aktivierung von Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).
- Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt 3,96 Mrd. EUR, wovon 2,6 Mrd. EUR bzw. 66,5 % (Vorjahr: 67,3 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,3 % (Vorjahr: 38,2 %).
- Gegenüber Banken bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten i. H. v. 230 Mio. EUR (Vorjahr: 243 Mio. EUR) und aus Liquiditätskrediten i. H. v. 92 Mio. EUR (Vorjahr: 124 Mio. EUR).

2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Als größtes Risiko für die Entwicklung der Konjunktur werden die durch den Ukraine-Krieg entstehenden gesamtwirtschaftlichen Folgen gesehen. Die Auswir-

kungen des Krieges auf Deutschland und damit auf den LWL sind kaum vorhersehbar. Wie viele Menschen mit Behinderung oder traumatisierte Menschen mit psychiatrischen Hilfebedarfen nachhaltig Leistungen in Anspruch nehmen werden, welche vom LWL zu erbringen oder zu finanzieren sind, wird maßgeblich vom weiteren Kriegsverlauf und den Rückkehrperspektiven abhängig sein.

- Hohe Inflationsraten bedingen Preissteigerungen, die zu ergebniswirksamen Belastungen im Kernhaushalt und in den Jahresergebnissen der Sondervermögen führen.
- Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel machen sich auch beim LWL bemerkbar. Der LWL führt bereits verstärkt Maßnahmen durch, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Neben verschiedenen Personalmarketing-Kampagnen wird die Präsentation auf Social-Media-Plattformen ausgebaut. Ebenso sollen Auftritte auf Messen und Berufsinformationstagen den Bekanntheitsgrad des LWL als Arbeitgeber verbessern. Zudem ist zur Vereinfachung des Bewerbungsweges ein „Jobportal“ eingerichtet worden.
- Die Klimaneutralität des LWL bis zum Jahr 2030 wurde mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 25.6.2021 als übergeordnetes Ziel des LWL festgeschrieben. Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes (iKSK) wurden neun Handlungsfelder für die Maßnahmenplanung entwickelt. Ab 2023 werden auf Basis des iKSK große finanzielle Herausforderungen auf den LWL zukommen. Als Chance werden u. a. die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und der Ausbau des Einsatzes von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung gesehen.

- Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich durch die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2020 und 2022 verschlechtert. Im Jahresabschluss 2022 beträgt der ausgewiesene Jahresfehlbetrag rd. 33,5 Mio. EUR und soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2022 wird die Ausgleichsrücklage auf 90,0 Mio. EUR sinken.
- Im Haushaltsplan 2023 werden weitere Jahresfehlbeträge für die Jahre 2023 bis 2026 erwartet. Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann die Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken. Auf den anhaltenden Eigenkapitalverbrauch und das damit verbundene Risiko der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des LWL weist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) im Erlass vom 20.01.2023 zur Haushaltssatzung 2023 hin.
- Nach dem Orientierungsdatenerlass 2024 – 2027 des MHKBD NRW vom 16.8.2023 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen absolut gesehen zwar weiter hoch, doch die jüngste Mai-Steuerschätzung 2023 ist niedriger ausgefallen als in der Herbst-Steuerschätzung 2022 prognostiziert. Gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2022 liegen die Gesamtsteuereinnahmen 2023 bis 2027 jährlich im Durchschnitt rund 30 Mrd. Euro niedriger als gedacht. Die Differenz zum Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung 2022 resultiert maßgeblich aus den Auswirkungen der Ende 2022 auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen. Für die Entwicklung der LWL-Umlagegrundlagen des Jahres 2024 sehen die aktualisierten Orientierungsdaten einen leichten Anstieg um 0,99 % voraus, der damit deutlich hinter der Steigerungsrate des Jahres 2023 (+ 8,24 %) zurückbleibt.

- Die Ausführungen zu den Zuständigkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz beinhalten für den LWL verschiedene Chancen und Risiken.
- Seit dem 1.1.2023 gilt die Neufassung des § 2b UStG. Daraus ergibt sich für den LWL das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Demgegenüber besteht die Chance, Vorsteuerpotenziale zu nutzen.
- Die Risikofrüherkennung im Bereich der Sondervermögen wird durch ein Risikomanagement wahrgenommen. Chancen und Risiken werden u. a. in der Strukturentwicklung, der nicht ausreichenden Krankenhausinvestitionsfinanzierung und bei Standortentscheidungen für den Maßregelvollzug in NRW gesehen.
- Sofern die ausgeschütteten Dividenden der Beteiligungsunternehmen an die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) sinken, reduzieren sich dadurch die Ergebnisse und das Ausschüttungspotenzial der WLV.
- Der LWL ist über die WLV mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG (assoziiertes Unternehmen) beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Die zentralen Herausforderungen nach der Fusion bestehen darin, die erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Gesamtlage des LWL - einschließlich seiner selbstständigen Aufgabenbereiche - mit ihren Chancen und Risiken ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 3 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Oktober 2022 versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Gesamtabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 20. Dezember 2022 bestätigt und mit gleichem Datum beim MHKBD NRW angezeigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2021 gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte am 19. Juni 2023.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabchluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter:innen des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und 31 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116b GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW („at cost“) bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabchlusserrstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen – mit Ausnahme der Jugendhilfeeinrichtungen – angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hinterfragt die Prüfungsergebnisse Dritter grundsätzlich kritisch. Bei offensichtlichen Fehlern werden eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Prüfung der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird vom LWL-Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Haushaltsjahr 2022 wurden durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 21. August 2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Kämmerei unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses und dem Gesamtanhang entsprechend § 52 Abs. 3 KomHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Daten der Gesamtrechnungslegung entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Eigenkapitalspiegel ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 5 GO NRW ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses und entsprechend dem Muster (Anlage 26) zur GO NRW und KomHVO NRW erstellt worden. Die genannten Werte stimmen mit den Daten der Gesamtrechnungslegung und den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Der Anlagenspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel stimmen mit den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Insgesamt wird die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3 **Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfangreich und grundsätzlich zutreffend dargestellt. Zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form sind die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage

4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Bilanzierungshilfe	42,0	1,1%	17,1	0,5%	24,9
Anlagevermögen	2.632,0	66,5%	2.533,8	67,3%	98,2
Immaterielle Vermögens- gegenstände	9,9	0,3%	9,7	0,3%	0,2
Sachanlagevermögen	1.468,4	37,1%	1.417,8	37,7%	50,6
Finanzanlagevermögen	1.153,7	29,1%	1.106,3	29,4%	47,4
Umlaufvermögen	1.269,7	32,1%	1.197,4	31,8%	72,3
Vorräte	9,7	0,2%	11,3	0,3%	-1,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	593,3	15,0%	534,8	14,2%	58,5
Wertpapiere des Umlauf- vermögens	299,0	7,6%	288,0	7,7%	11,0
Liquide Mittel	367,7	9,3%	363,3	9,7%	4,4
Aktive Rechnungs- abgrenzung	15,2	0,4%	14,7	0,4%	0,5
Summe Aktiva	3.958,9	100,0%	3.763,0	100,0%	195,9

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Eigenkapital	1.477,5	37,3%	1.438,4	38,2%	39,1
Sonderposten	547,2	13,8%	581,6	15,5%	-34,4
Für Zuwendungen	364,8	9,2%	360,8	9,6%	4,0
Sonstige Sonderposten	182,4	4,6%	220,8	5,9%	-38,4
Rückstellungen	1.140,4	28,8%	1.014,3	27,0%	126,1
Pensionsrückstellungen	603,9	15,3%	593,8	15,8%	10,1
Instandhaltungsrückstellungen	10,9	0,3%	11,3	0,3%	-0,4
Sonstige Rückstellungen	525,6	13,3%	409,2	10,9%	116,4
Verbindlichkeiten	782,3	19,8%	724,8	19,3%	57,5
aus Krediten					
für Investitionen	230,3	5,8%	243,5	6,5%	-13,2
zur Liquiditätssicherung	91,9	2,3%	123,7	3,3%	-31,8
aus Lieferungen und Leistungen	55,9	1,4%	38,5	1,0%	17,4
Sonstige Verbindlichkeiten	404,2	10,2%	319,1	8,5%	85,1
Passive Rechnungs- abgrenzung	11,5	0,3%	3,9	0,1%	7,6
Summe Passiva	3.958,9	100,0%	3.763,0	100,0%	195,9

Im Rahmen des Gesamtabchlusses werden die Vermögensgegenstände und Schulden der einzubeziehenden Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Interne wirtschaftliche Verflechtungen sind durch die Konsolidierung eliminiert worden.

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich um saldierte aktivierte Aufwendungen bei der „LWL-Mutter“, die gemäß § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) i. V. m. § 6 NKF-CUIG ermittelt wurden und in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden. Die Bilanzierungshilfe ist gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude i. H. v. 1.112,6 Mio. EUR sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler i. H. v. 138,8 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen steigt um 47,4 Mio. EUR auf 1.153,7 Mio. EUR. Der Beteiligungsanteil an dem assoziierten Unternehmen Provinzial Holding AG beträgt 23,02 %. Das anteilige Eigenkapital an der Provinzial Holding AG ist im Vorjahresvergleich um 42,0 Mio. EUR gestiegen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind durch Zukäufe um 17,5 Mio. EUR ebenfalls gestiegen. Bei den Ausleihungen ergibt sich ein Rückgang um 12,1 Mio. EUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 56,9 Mio. EUR erhöht.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag um 11,0 Mio. EUR gestiegen.

Die Entwicklung der Liquiden Mittel wird unter der Ziffer 4.4.3. dargestellt.

Das Eigenkapital beträgt 1.477,5 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (1.297,1 Mio. EUR), den Sonderrücklagen (14,7 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage (123,5 Mio. EUR) sowie dem Gesamtjahresergebnis (42,2 Mio. EUR).

Die sonstigen Sonderposten sind um 34,4 Mio. EUR gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Sonderposten für die Ausgleichsabgabe und die Altenpflegeausbildungsabgabe bei der „LWL-Mutter“.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 116,4 Mio. EUR auf 525,6 Mio. EUR gestiegen. Es wirken sich insbesondere höhere Rückstellungen für Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) aus.

Die Kredite für Investitionen sind um 13,2 Mio. EUR gesunken. Es erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. 11,3 Mio. EUR und Darlehenstilgungen i. H. v. 24,5 Mio. EUR.

Die Liquiditätskredite konnten um 31,8 Mio. EUR abgebaut werden.

4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.398,2	3.190,2	208,0
Sonstige Transfererträge	139,3	178,3	-39,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	847,2	812,0	35,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	171,2	163,6	7,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79,0	192,0	-113,0
Sonstige ordentliche Erträge	136,6	76,5	60,1
Aktivierte Eigenleistungen	1,9	1,9	0,0
Bestandsveränderungen	-0,4	-0,9	0,5
Ordentliche Gesamterträge	4.773,0	4.613,6	159,4
Personalaufwendungen	1.048,9	985,4	63,5
Versorgungsaufwendungen	49,5	47,4	2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332,4	378,0	-45,6
Bilanzielle Abschreibungen	71,1	72,2	-1,1
Transferaufwendungen	3.195,5	3.085,3	110,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104,7	148,1	-43,4
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.802,1	4.716,4	85,7
Ordentliches Gesamtergebnis	-29,1	-102,8	73,7
Finanzerträge	52,3	8,3	44,0
davon aus assoziierten Unternehmen 42,0 Mio. EUR (Vorjahr = 0,0 Mio. EUR)			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,9	31,4	-25,5
davon aus assoziierten Unternehmen 0,0 Mio. EUR (Vorjahr = 25,3 Mio. EUR)			
Gesamtfinanzergebnis	46,4	-23,1	69,5
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	17,3	-125,9	143,2
Außerordentliche Gesamterträge	24,9	14,4	10,5
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	24,9	14,4	10,5
Gesamtjahresergebnis	42,2	-111,5	153,7

Die ordentlichen Gesamterträge sind um 159,4 Mio. EUR auf 4.773,0 Mio. EUR gestiegen.

Den größten Posten bilden mit 3,4 Mrd. EUR die Zuwendungen und Umlagen, welche mit 2,6 Mrd. EUR die Landschaftsumlage beinhalten. Diese ist um 155,0 Mio. EUR gestiegen. Für die restlichen Posten ergibt sich ein Anstieg um 4,4 Mio. EUR.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 113,0 Mio. EUR vor allem durch geringere Erträge aus der Altenpflegeausbildungsumlage gesunken.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen steigen um 85,7 Mio. EUR auf 4.802,1 Mio. EUR.

Die größte Position bilden die Transferaufwendungen i. H. v. 3,2 Mrd. EUR, die sich um 110,2 Mio. EUR erhöht haben.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Saldo 65,6 Mio. EUR.

Der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 45,6 Mio. EUR ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 43,4 Mio. EUR gesunken. Im Vorjahr war dieser Posten durch Zuführungen zu den Sonderposten für Ausgleichabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage belastet.

Es wird ein ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. -29,1 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das ordentliche Gesamtergebnis um 73,7 Mio. EUR verbessert.

Das Gesamtfinanzergebnis ist positiv und beträgt 46,4 Mio. EUR. Es liegt damit um 69,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Es wirkt sich vor allem der Anstieg des anteiligen Eigenkapitals am assoziierten Unternehmen Provinzial Holding AG mit 42,0 Mio. EUR (Vorjahr -25,3 Mio. EUR) aus.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 17,3 Mio. EUR und ist um 143,2 Mio. EUR gestiegen.

Das außerordentliche Gesamtergebnis betrifft mit 24,9 Mio. EUR die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Im Haushaltsjahr 2022 verbleibt ein Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 42,2 Mio. EUR.

4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses. Sie stellt die Zahlungsmittelströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen.

Nr.	Position	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
01	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung	42,2	-111,5
02	+/- Zunahme/Abnahme der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	-3,3	1,3
03	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	67,0	64,0
04	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	126,0	60,9
05	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-90,7	-79,5
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57,5	-58,6
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	110,4	-0,5
08	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0,8	-1,7
09	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-4,5	-2,2
10	+/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge	-42,0	25,3
11	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	148,4	-102,5
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,2	0,0
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,5	-4,0
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,2	7,3
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-116,1	-103,2
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	24,2	25,2
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-31,9	-71,4
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	189,5	198,0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-200,5	-114,5
20	+ Erhaltene Zinsen	10,3	8,4
21	+ Erhaltene Dividenden	0,0	20,7
22	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-124,6	-33,5
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	11,4	10,7
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-56,3	-22,8
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	31,4	135,2
26	- Gezahlte Zinsen	-5,9	-6,2
27	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-19,4	116,9
28	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	4,4	-19,1
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	363,3	382,4
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	367,7	363,3

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er entspricht in seiner Höhe der in der Gesamtbilanz zum 31.12.2022 ausgewiesenen Position Liquide Mittel.

5. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis IV beigefügten Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage V beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2022 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ dieses Be-

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter:innen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

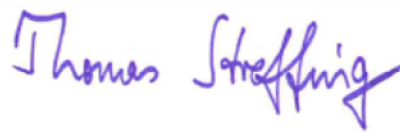
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Darüber hinaus erlangt es Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter:innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 27. Oktober 2023

LWL-Rechnungsprüfungsamt



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 27. Oktober 2023



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Kommunalhaushaltsverordnung NRW
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MHKBD NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

SEM-BCS	Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System
UStG	Umsatzsteuergesetz

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2022**

Anlage I:	Gesamtbilanz
Anlage II:	Gesamtergebnisrechnung
Anlage III:	Gesamtanhang, Anlagen zum Gesamtanhang: 1 Konsolidierungskreis 2 Anlagenspiegel 3 Kapitalflussrechnung 4 Verbindlichkeitspiegel 5 Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW
Anlage IV:	Eigenkapitalspiegel
Anlage V:	Gesamtlagebericht
Anlage VI:	Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses – Entwurf –

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2022

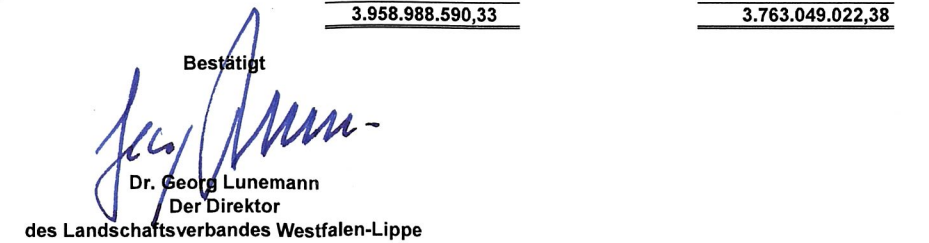
- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe									
Aktiva			Gesamtbilanz 31.12.2022					Passiva	
			EUR	EUR				EUR	EUR
			31.12.2022	31.12.2021				31.12.2022	31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit			41.986.768,02	17.114.353,82	1. Eigenkapital				
1. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage			1.297.037.917,97	1.285.367.728,77
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			9.856.541,32	9.740.359,17	davon Unterschiedsbetrag			13.354.457,14	13.354.457,14
davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung			2.161,29	3.241,93	aus der Kapitalkonsolidierung				
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen			14.712.831,21	14.712.831,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage			123.505.801,33	249.839.730,50
1.2.1.1 Ackerland			7.962.933,15	7.963.476,93	1.4 Jahresergebnis			42.224.349,32	1.477.480.899,83
1.2.1.2 Wald, Forsten			4.093.389,11	4.093.389,11				-111.542.513,29	1.438.377.777,19
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke			4.642.805,03	4.266.628,42					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			9.306.962,91	9.644.270,42	2.1 Sonderposten für Zuwendungen			364.762.669,14	360.777.794,58
1.2.2.2 Schulen			242.966.982,45	219.510.914,09	2.2 Sonstige Sonderposten			182.444.071,54	547.206.740,68
1.2.2.3 Wohnbauten			82.666.746,12	79.849.520,11				220.784.396,41	581.562.190,99
1.2.2.4 Krankenhäusern			467.606.312,54	474.254.591,93					
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen			5.714.517,71	5.861.128,76					
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			277.868.549,58	281.725.036,99					
1.2.3. Infrastrukturvermögen					3. Rückstellungen				
1.2.3.1 Brücken und Tunnel			214.736,93	224.014,86	3.1 Pensionsrückstellungen			603.906.009,60	593.834.701,98
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			3.067.255,64	3.414.901,94	3.2 Instandhaltungsrückstellungen			10.883.848,17	11.339.908,12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			9.801.787,46	10.431.725,13	3.3. Sonstige Rückstellungen			525.626.816,22	1.140.416.673,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			138.809.701,63	138.168.375,10				409.230.788,41	1.014.405.398,51
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge					4. Verbindlichkeiten				
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen			36.624.205,22	29.234.953,97	4.1 aus Krediten für Investitionen			230.260.457,53	243.492.937,10
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge			3.829.831,35	2.659.140,74	4.2 aus Krediten zur Liquiditätssicherung			91.869.831,04	123.660.156,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			52.599.331,57	51.307.276,69	4.3 aus Lieferungen und Leistungen			55.890.765,74	38.531.627,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			120.646.442,14	95.212.449,98	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten			404.281.604,80	782.302.659,11
1.3 Finanzanlagen					5. Passive Rechnungsabgrenzung			11.581.616,72	3.868.017,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.772.669,61	2.772.669,61					
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen			596.332.881,11	554.297.337,20					
1.3.3 Übrige Beteiligungen			15.378.990,45	15.378.990,45					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			352.930.448,30	335.348.847,04					
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen			1.975.100,00	1.975.100,00					
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen			184.352.653,10	196.485.100,63					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte			9.729.749,47	11.269.940,47					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Sonstige Forderungen			467.749.351,07	420.134.878,88					
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände			125.571.476,64	114.690.550,75					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			299.000.000,00	288.000.000,00					
2.4 Liquide Mittel									
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten			366.841.570,40	362.695.589,78					
2.4.2 Kasse			875.390,10	640.167,30					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			15.212.510,20	14.683.342,11					
			3.958.988.590,33	3.763.049.022,38				3.958.988.590,33	3.763.049.022,38

Münster (Westf.), 30. September 2023

Aufgestellt

 Birgit Neyer
 Erste Landesrätin und Kammerin
 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

 Dr. Georg Lunemann
 Der Direktor
 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2022

- Gesamtergebnisrechnung -

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.398.244.465,76	3.190.168.504,84
+ Sonstige Transfererträge	139.238.838,00	178.298.486,21
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	847.236.019,11	812.011.981,35
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.178.891,26	163.589.403,88
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	78.982.655,57	191.967.961,78
+ Sonstige ordentliche Erträge	136.630.564,35	76.504.905,81
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.890.825,23	1.902.940,05
+/- Bestandsveränderungen	-377.913,66	-881.989,32
= Ordentliche Gesamterträge	4.773.024.345,62	4.613.562.194,60
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
- Personalaufwendungen	1.048.847.469,00	985.429.253,67
- Versorgungsaufwendungen	49.532.997,48	47.345.791,42
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.381.010,41	378.041.858,41
- Bilanzielle Abschreibungen	71.121.797,08	72.181.286,82
- Transferaufwendungen	3.195.549.964,40	3.085.339.047,41
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.731.909,33	148.077.112,33
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.802.165.147,70	4.716.414.350,06
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.773.024.345,62	4.613.562.194,60
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.802.165.147,70	4.716.414.350,06
= Ordentliches Gesamtergebnis	-29.140.802,08	-102.852.155,46
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	52.382.807,67	8.351.118,78
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 42.035.543,91		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.890.070,47	31.425.764,05
= Gesamtfinanzergebnis	46.492.737,20	-23.074.645,27
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	-29.140.802,08	-102.852.155,46
+ Gesamtfinanzergebnis	46.492.737,20	-23.074.645,27
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	17.351.935,12	-125.926.800,73
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	24.872.414,20	14.384.287,44
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	24.872.414,20	14.384.287,44
7. Gesamtjahresergebnis		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	17.351.935,12	-125.926.800,73
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	24.872.414,20	14.384.287,44
= Gesamtjahresergebnis	42.224.349,32	-111.542.513,29

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2022

- Gesamtanhang -

Anlagen	1 Konsolidierungskreis
	2 Anlagenspiegel
	3 Kapitalflussrechnung
	4 Verbindlichkeitspiegel
	5 Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2022

Anlagen	1	Konsolidierungskreis
	2	Anlagenspiegel
	3	Kapitalflussrechnung
	4	Verbindlichkeitspiegel
	5	Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben.....	3
II.	Konsolidierung.....	3
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
IV.	Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss.....	6
1.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	6
1.1	Besonderheiten in der Gesamtbilanz	6
1.2	Aktivseite der Bilanz.....	6
1.3	Passivseite der Bilanz.....	9
2.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	13
V.	Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW zum Stichtag 31.12.2022	13

Anhang LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2022

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierung

Zur Erstellung der Kommunalbilanzen II (KB II) im Gesamtabschluss werden in einem ersten Schritt die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Einrichtungen (s. Konsolidierungskreis **Anlage 1**) zu einem einheitlichen Stichtag aufgestellt und einheitlich den Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der KomHVO NRW sowie den konzerneinheitlichen Richtlinien des LWL angepasst.

In einem zweiten Schritt werden die KB II aller voll zu konsolidierenden Einrichtungen zum sog. „Summenabschluss“ zusammengefasst und in einem dritten Schritt erfolgt die Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Konsolidierung stellt das zentrale Instrument dar, um die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL als „ein Unternehmen“ abzubilden.

So wird mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren (z.B. Leistungen der LWL.IT Service-Abteilung an die LWL-Töchter). Nach der Konsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen mit fremden Dritten aus. Die Konsolidierung betrifft insbesondere die LWL-Mutter und den internen Dienstleister LWL-BLB, die mit allen anderen Einrichtungen aus dem Konsolidierungskreis umfangreiche konzerninterne Beziehungen haben.

Konsolidierungsmethoden:

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2022 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

IV. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL. Sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit

Die konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung der LWL-Mutter infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz ermittelt und gemäß § 33a KomHVO NRW als Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL als Bilanzierungshilfe aktiviert.

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Im Gesamtabchluss 2022 wird ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.161,29 EUR ausgewiesen und entfällt auf die Sozialstiftung gGmbH (seit 2020). Der aktive Unterschiedsbetrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Provinzial Holding AG

Seit der abgeschlossenen Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland im Jahr 2020 und der Übernahme der Anteile des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an der ehemaligen Provinzial NordWest ist die WLV mit 23,02% an der neuen Provinzial Holding AG beteiligt.

KEB Holding AG

Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20% beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 467,7 Mio. EUR (Vorjahr: 420 Mio. EUR), hiervon betreffen 151,1 Mio. EUR (Vorjahr: 133 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die zuvor genannten Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Im Gesamtabschluss werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die liquiden Mittel betragen 367,7 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 299,0 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 666,7 Mio. EUR (Vorjahr: 651,3 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2022 die bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip).

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt wie im Vorjahr 13.354.457,14 EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2022 3.299.596,27 EUR.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Gesamtjahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2022 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 322,1 Mio. EUR (Vorjahr: 367,2 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 230,3 Mio. EUR (Vorjahr: 243,5 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 91,9 Mio. EUR (Vorjahr: 123,7 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 55,9 Mio. EUR (Vorjahr: 38,5 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 55,3 TEUR ausgewiesen. Die abschließende Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2022, die jedoch dem Jahresergebnis 2022 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen, saldiert ergeben sich Differenzen in Höhe von 181,6 TEUR. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

V. Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW zum Stichtag 31.12.2022

Die Angaben zum Direktor des LWL, zur Allgemeinen Vertreterin und Kämmerin sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabchluss 2022 entnommen werden.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis
Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinikum Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Halde	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik -	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %
LWL-Sozialstiftung gGmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen

Beteiligungsquote

Provinzial Holding AG, Münster	23,02 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,52 %

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 % ¹
Peter Paul Rubens-Stiftung, Siegen	2,89 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	0,74 %
Stiftung Preußen in Westfalen	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,08 %
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre, Essen	3,12 %
Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit DGD mbH, Kassel	24,90 %
Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum	12,50 % ²

¹ Stiftung (keine Beteiligung i. e. S.)

² Stimmanteil

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2022														
Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
		Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Zuschreibung 2022	Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022
1. Anlagevermögen														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.866.819,20	0,00	0,00	0,00	38.866.819,20	-38.863.577,27	-1.080,64	0,00	0,00	0,00	-38.864.657,91	2.161,29	3.241,93
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	40.571.889,20	3.405.814,07	-32.438,88	491.200,31	44.436.464,70	-31.274.855,08	-3.685.708,64	43.107,09	-10.668,21	0,00	-34.928.124,84	9.508.339,86	9.297.034,12
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	440.083,12	120.273,30	-214.316,25	0,00	346.040,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346.040,17	440.083,12
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	79.878.791,52	3.526.087,37	-246.755,13	491.200,31	83.649.324,07	-70.138.432,35	-3.686.789,28	43.107,09	-10.668,21	0,00	-73.792.782,75	9.856.541,32	9.740.359,17
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.976.488,86	380.247,46	-7.846,80	3.232,17	17.352.121,69	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	16.699.127,29	16.323.494,46
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.800.964.371,65	22.014.257,98	-1.243.256,55	30.790.079,46	1.852.525.452,54	-730.118.909,35	-36.883.105,31	606.633,43	0,00	0,00	-766.395.381,23	1.086.130.071,31	1.070.845.462,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.847.118,90	0,00	0,00	31.389,22	8.878.508,12	-5.208.202,10	-388.313,45	0,00	0,00	0,00	-5.596.515,55	3.281.992,57	3.638.916,80
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	26.234.340,25	528.296,48	-1.593.121,81	1.057.015,07	26.226.529,99	-15.802.615,12	-1.148.847,90	526.720,49	0,00	0,00	-16.424.742,53	9.801.787,46	10.431.725,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	151.717.263,96	617.154,77	-1.962,55	60.196,97	152.392.653,15	-13.548.888,86	-34.062,66	0,00	0,00	0,00	-13.582.951,52	138.809.701,63	138.168.375,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	120.449.487,93	6.165.019,27	-1.862.985,86	8.805.793,48	133.557.314,82	-88.555.393,22	-6.394.005,89	1.846.120,86	0,00	0,00	-93.103.278,25	40.454.036,57	31.894.094,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	257.294.268,18	17.516.208,57	-10.387.111,39	1.038.761,11	265.462.126,47	-205.986.991,49	-16.184.404,23	9.297.932,61	10.668,21	0,00	-212.862.794,90	52.599.331,57	51.307.276,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	95.256.797,76	68.850.100,72	-1.182.788,55	-42.277.667,79	120.646.442,14	-44.347,78	0,00	0,00	0,00	44.347,78	0,00	120.646.442,14	95.212.449,98
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	2.477.740.137,49	116.071.285,25	-16.279.073,51	-491.200,31	2.577.041.148,92	-1.059.918.342,32	-61.032.739,44	12.277.407,39	10.668,21	44.347,78	-1.108.618.658,38	1.468.422.490,54	1.417.821.795,17
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.463.219,10	0,00	0,00	0,00	3.463.219,10	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.772.669,61	2.772.669,61
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.079.856.897,67	42.035.543,91	0,00	0,00	1.121.892.441,58	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-525.559.560,47	596.332.881,11	554.297.337,20
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	15.378.990,45	0,00	0,00	0,00	15.378.990,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.378.990,45	15.378.990,45
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	338.373.864,15	30.908.172,90	-11.175.098,48	0,00	358.106.938,57	-3.025.017,11	-2.479.531,59	85.669,99	0,00	242.388,44	-5.176.490,27	352.930.448,30	335.348.847,04
1.3.6 Ausleihungen	EUR													
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	1.975.100,00	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00	1.975.100,00
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	196.485.100,63	1.006.700,00	-13.139.147,53	0,00	184.352.653,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.352.653,10	196.485.100,63
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.635.533.172,00	73.950.416,81	-24.314.246,01	0,00	1.685.169.342,80	-529.275.127,07	-2.479.531,59	85.669,99	0,00	242.388,44	-531.426.600,23	1.153.742.742,57	1.106.258.044,93
Summe Anlagevermögen	EUR	4.193.152.101,01	193.547.789,43	-40.840.074,65	0,00	4.345.859.815,79	-1.659.331.901,74	-67.199.060,31	12.406.184,47	0,00	286.736,22	-1.713.838.041,36	2.632.021.774,43	2.533.820.199,27

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2022	Werte 2021
01	Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-), lt. Gesamtergebnisrechnung	42.224.349,32 EUR	-111.542.513,29 EUR
02	Zunahme (+)/Abnahme (-) der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	-3.299.596,27 EUR	1.322.609,82 EUR
03	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	66.956.671,87 EUR	64.025.527,33 EUR
04	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	126.011.275,48 EUR	60.888.145,37 EUR
05	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-90.653.618,53 EUR	-79.481.071,07 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57.484.375,17 EUR	-58.625.970,78 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	110.381.794,36 EUR	-467.301,86 EUR
08	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	794.928,62 EUR	-1.680.786,86 EUR
09	+/- Zinsaufwendungen /Zinserträge	-4.457.193,29 EUR	-2.187.749,53 EUR
10	+/- Sonstige Beteiligungsaufwendungen/Sonstige Beteiligungserträge	-42.035.543,91 EUR	25.262.394,80 EUR
11	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	148.438.692,48 EUR	-102.486.716,07 EUR
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	203.648,04 EUR	0,00 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.526.087,37 EUR	-3.978.531,80 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3.162.389,72 EUR	7.353.220,32 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-116.071.285,25 EUR	-103.214.092,99 EUR
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	24.228.576,02 EUR	25.213.559,39 EUR
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-31.914.872,90 EUR	-71.438.424,97 EUR
18	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
19	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
20	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	189.500.000,00 EUR	198.000.000,00 EUR
21	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-200.500.000,00 EUR	-114.500.000,00 EUR
22	+ Erhaltene Zinsen	10.347.263,76 EUR	8.351.118,78 EUR
23	+ Erhaltene Dividenden	0,00 EUR	20.718.360,00 EUR
24	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-124.570.367,98 EUR	-33.494.791,27 EUR
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00 EUR	0,00 EUR
26	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	11.336.181,14 EUR	10.652.690,00 EUR
28	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-56.358.985,77 EUR	-22.765.317,98 EUR
29	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	31.425.754,02 EUR	135.154.370,88 EUR
30	- Gezahlten Zinsen	-5.890.070,47 EUR	-6.163.369,25 EUR
31	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-19.487.121,08 EUR	116.878.373,65 EUR
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	4.381.203,42 EUR	-19.103.133,69 EUR
33	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	363.335.757,08 EUR	382.438.890,77 EUR
34	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	367.716.960,50 EUR	363.335.757,08 EUR

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2022: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 367.716.960,50 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 299.000.000,00 Euro (Vorjahr: 288.000.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 367.716.960,50 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2022					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-230.260.457,53	-14.289.496,03	-52.760.271,67	-163.210.689,83	-243.492.937,10
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-91.869.831,04	-21.327.903,91	-55.238.343,97	-15.303.583,16	-123.660.156,10
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-55.890.765,74	-54.125.200,69	-1.765.565,05	0,00	-38.531.627,61
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-404.281.604,80	-355.187.736,50	-49.093.868,30	0,00	-319.150.917,11
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-782.302.659,11	-444.930.337,13	-158.858.048,99	-178.514.272,99	-724.835.637,92

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Landesdirektor (bis 30.06.2022)	• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial Holding Konzern: Mitglied der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, Westfälischen Provinzial Versicherung AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (Vorsitzender) und Provinzial Nord Brandkasse AG sowie Vorsitzender des Kommunalen Beirats der Westfälischen Provinzial Versicherung AG • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates	• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen	• Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Vorsitzender des Vorstandes und der Plenartagung • Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates - Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses - Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses - Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates		Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat - Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung - Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand - Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung - LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender Stiftungsvorstand - Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats - Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat - Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Westfalen e.V.: kooptiertes Mitglied im Vorstand • Westfälischer Heimatbund e.V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied des Kuratoriums • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e.V.: Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums
Dr. Lunemann	Georg	Landesdirektor (ab 01.07.2022), Erster Landesrat und Kämmerer	• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates	• Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege	• Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		des LWL (bis 30.06.2022)	- Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH (vormals Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH): Mitglied des Aufsichtsrates - Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - LWL-Sozialstiftung gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung, ab 02.12.2020 Vorsitzender der Verbandsversammlung - Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates - Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat - Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden - Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss - Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss		- Freiherr-vom-Stein Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium - Stiftung St. Vincenzstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium - Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes - Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes - Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentliches Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ - Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentliches Mitglied im

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ • Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooptiertes Mitglied des Landesvorstandes • Verein für katholische Arbeiterkolonien: Mitglied im Aufsichtsrat • Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH: Geschäftsführer (ab 01.12.2019)
Westers	Birgit	Kämmerin des LWL (01.07.2022 bis 30.09.2022)			• Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Jugendausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses • Städtetag NRW: Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Städtetag NRW: Mitglied des Sozial- und Jugendausschusses • Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: stellvertretende Vorsitzende • Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Vorstandsmitglied • Stiftung Deutsche Jugendmarke: Vorstandsmitglied • Ombudschaft Jugendhilfe NRW: Mitglied • Beirat des Fachbereichs Sozialwesen an der FH Münster: Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Westfalen-Lippe e.V.: Vorstandsmitglied • Bildungsrat Kreis Soest: Mitglied • Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in NRW: Mitglied

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• MedEcon - Expertenkommission: Mitglied • Aufarbeitungskommission Sexueller Missbrauch, Bistum Münster: Unabhängige Expertin • Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen: Mitglied des Aufsichtsrates
Neyer	Birgit	Erste Landesrätin und Kämmerin (ab 01.10.2022)	• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Provinzial Holding AG: Mitglied im Verbundbeirat	• Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege	• Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: Mitglied • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Anlagebeirat der Stiftung „Preußen in Westfalen“: Vorsitzende • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzende des Vorstandes

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					- Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentliches Mitglied im Hauptausschuss, ordentliches Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ - Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.: Mitglied
Abruszat	Kai	Bürgermeister	- Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land; Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstandes - Wasserverband "Große Aue": Mitglied des Vorstandes - Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung, Mitglied und Gruppensprecher des Präsidiums, Mitglied des Hauptausschusses auf Bundesebene, Vizepräsident - GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG: Mitglied des Aufsichtsrates - GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft: Mitglied des Aufsichtsrates	- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe: Mitglied der Verbandsversammlung, Stellvertretender Verbandsvorsteher - Maßregelvollzugsklinik Schloß Haldem des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL): Vorsitzender des Beirates - Agentur für Arbeit Herford: Mitglied des Verwaltungsausschusses - Tourismusverband Sieben e. V. – Stellvertretender Vorsitzender - Life House: Mitglied des Kooperationsausschusses - Freundeskreis Krankenhaus Rahden e. V.: Mitglied der Mitgliederversammlung - GKV Kommunalversicherung: Mitglied des Regionalbeirates für den Regierungsbezirk Detmold, Mitglied des Aufsichtsrates (jeweils seit 23.06.2021)	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Minden: Präsident - Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Stemwede: Justitiar - Bürgerstiftung Halde-Arrenkamp: Mitglied des Kuratoriums - Kuratorium Ludwig-Steil-Hof: Mitglied des Kuratoriums und Vorsitzender des Stiftungsrates (seit 19.02.2019)	- Bezirksregierung Detmold: Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Regionalrat (bis 15.02.2021) - Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Sachkundiger Bürger Finanz- und Wirtschaftsausschuss (bis 21.01.2021) - Elsa-Brandström-Jugendhilfe GmbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - Freie Demokratische Partei: Landesvorstand NRW - NRW, Bank: Beiratsmitglied - Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL): Mitglied, stellv. Vorsitzender, Vorsitzender des Ausschusses Maßregelvollzug, Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss - DümmerWeserLand Touristik e. V.: Vorstandsmitglied seit 20.10.2021	
Arens	Alexander	Glasgestaltung, Historiker	keine	- LWL-Kulturstiftung: Kuratorium - Stadtwerke Geseke: Gast Ges. Vers.	keine
Aulich	Elvira	Sachbearbeiterin	keine	- Sparkasse Vest Recklinghausen - Sparkassenzweckverband	keine
Barrenbrügge	Christian	Realschulkonrektor	Seniorenheime Dortmund gGmbH - AR-Mitglied	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D. Industriekaufmann Dipl.-Verw.-Wirt Stadtdirektor Kämmerer	- Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster: Mitglied des Aufsichtsrates bis 30.04.21 - WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster: Mitglied des Aufsichtsrates bis 26.02.21 - Gebau Wohnen eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 26.02.21	- Kreistag Ennepe-Ruhr-Kreis: Mitglied - Jugendhilfebeirat Ennepetal: Mitglied - Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld: Mitglied - EN-Agentur: Mitglied	- Gebau Wohnen eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates - Gebau Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrates
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann	keine	- Sparkasse Minden-Lübbecke: Mitglied des Verwaltungsrates - Mühlenkreiskliniken AöR: Mitglied im Verwaltungsrat - Auguste-Viktoria-Klinik GmbH: Mitglied im Verwaltungsrat	keine
Bennarend	Jens	Lehrer	keine	Studieninstitut Emscher-Lippe: Präsident der Trägerversammlung	keine
Brockmann	Dagmar	Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin Rentnerin	keine	keine	keine
Crämer-Gembalczyk	Sonja	Heilerzieherin in Rente Künstlerin	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	keine	- Aufsichtsrat Verwaltungs- und - Betriebsgesellschaft Kreis Unna: Vorsitzende	keine
Deichholz	Hans-Joerg	Kreisrechtsdirektor Kreis Minden-Lübbecke	keine	- Kuratorium Stiftung Preußen: Mitglied - LWL-Sozialstiftung GmbH: stellv. Vorsitzender	keine
Diekmann	Wolfgang	Parlamentarischer Geschäftsführer	Provinzial Nord Brandkasse AG: Mitglied im Aufsichtsrat	- Sparkasse Hochsauerland: stellv. Mitglied des Verwaltungsrates - Stadtwerke AöR: Verwaltungsrat	keine
Dittert	Raphael	Betreuungskraft Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH	SBO Bochum: Mitglied der Gesellschafterversammlung	- VRR AöR.: stellv. Mitglied der - Verbandsversammlung	keine
Dropmann	Wolfgang	Rentner	WBC Coesfeld: Mitglied des Aufsichtsrates	ZVM Verbandsversammlung: Mitglied	keine
Dunkel-Gierse	Vera	Museumpädagogin	keine	- Maximilianpark Hamm GmbH: Aufsichtsratsmitglied - Hallenmanagement Hamm GmbH: Gesellschafterversammlung	- CDU Hamm: stellvertretende Kreisvorsitzende - Frauen Union in der CDU Hamm: Vorsitzende
Dürdoth	Werner	Pensionär	keine	- Sparkasse Höxter: Vorsitz Verbandsversammlung - Stiftung Armenhospital Borgentreich: Vorstand	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dworzak	Lutz	Beamter im Ruhestand	keine	keine	keine
Dyck	Maxim	SAP Berater	keine	keine	keine
Ebmeyer	Hans-Joerg	Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt Rentner	keine	- Kuratorium der Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis: ordentliches Mitglied - Verwaltungsrat Klinikum Herford: stellv. Mitglied - Aufsichtsrat Klinikum Herford: stellv. Mitglied	keine
Ecks	Ursula	Kaufmännische Angestellte in Rente	keine	keine	- Flughafen Paderborn-Lippstadt: Mitglied der Gesellschafterversammlung - WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh: Mitglied des Aufsichtsrates - Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG): Mitglied der Gesellschafterversammlung
Fleischer	Angelika	Krankenschwester im Personalmanagement /Arbeitszeitmanagement	keine	keine	keine
Gebhard	Dieter	Studienleiter a.D.	keine	keine	keine
Geuecke	Josef	Landwirt	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Grau	Hendrik	Unternehmer	- Flughafen Münster-Osnabrück: Aufsichtsrat - Klarastift: Aufsichtsrat	- Clemenshospital: Kuratorium - Münsterland e.V.: stellv. Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderung Münster: Aufsichtsrat	- Grau Grundbesitz AG: Vorstand - HG Grundbesitz GmbH: Geschäftsführender Gesellschafter - Friedrich-Ebert-Str. GmbH: Geschäftsführer - WBC Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf: Geschäftsführer - WBW Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf: Geschäftsführer
Grothe	Antonius	Rentner	keine	keine	keine
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	- Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt: Mitglied der Verbandsversammlung - Kreissparkasse Steinfurt: stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates - Kreissparkasse Steinfurt: Mitglied des Hauptausschusses - Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“: Mitglied der Verbandsversammlung - Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung - AirportPark FMO GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- FMO GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates - Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung - Regionalverkehr Münsterland: Mitglied des Aufsichtsrates - Münsterland e.V.: stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung		
Gurowietz	Wolfgang	Diplom-Informatiker in Rente	- Vereinig. D. Kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Gesellschafterausschuss - KEB Holding Aktien Gesellschaft, 48157 Münster: Aufsichtsrat	- Sparkasse Dortmund: Verwaltungsrat und 2. stellv. Vorsitzender - Gemeinwohlstiftung der Sparkasse Dortmund: Kuratorium	keine
Häken	Ulrich	Betriebswirt der Beschaffung (VWA)	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Haltaufderheide-Uebelgünn	Karen	Angestellte selbstständige, freiberufliche rechtliche Betreuerin	keine	keine	keine
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin	keine	Sparkasse Minden-Lübbecke: Mitglied des Verwaltungsrates	keine
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin der SPD Fraktion	Regionalverkehr Münsterland (RVM): Mitglied des Aufsichtsrates	keine	keine
Heidkamp	Gudrun	Bankkauffrau im Ruhestand	keine	Sparkasse Dortmund: Mitglied im Verwaltungsrat	keine
Heinberg ¹	Wolfgang	erste Stabstelle Unternehmenskommunikation	keine	Verbandsversammlung VRR: Mitglied	keine
Helmkamp	Thomas	Rentner	Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG: Mitglied im Aufsichtsrat	- Sparkasse Burbach-Neunkirchen: Mitglied im Verwaltungsrat - Kreisklinikum Siegen: Mitglied Gesellschafterversammlung	keine

¹ Niederlegung Mandat zum 01.02.2022

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hoffmann	Klaus-Dieter	Polizeibeamter in Ruhestand	keine	keine	keine
Hoffmann	Raimund	Sparkassenangestellter in Rente	keine	Hochsauerlandkreis: Mitglied des Kreistages	keine
Irrgang	Eva	Landrätin Kreis Soest	keine	keine	keine
Hood	Joachim	Stellv. Personalleiter /Diakon	REGE mbH: Mitglied Aufsichtsrat	Sparkasse Bielefeld: stellv. Mitglied Verwaltungsrat	keine
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine	keine	keine
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG): Aufsichtsrat - Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU): Aufsichtsrat - Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS): Aufsichtsrat - Regionalverband Ruhr (RVR): Verbandsversammlung - Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE): Aufsichtsrat - Business Metropole Ruhr GmbH (BMR): Aufsichtsrat	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL): Aufsichtsrat - Werne Marketing GmbH: Gesellschafterversammlung - Sparkasse an der Lippe: Verwaltungsrat - Sparkasse an der Lippe: Zweckverbandsversammlung		
Jaziorski	Marc	Referent Personalentwicklung	keine	Stadtwerke Gescher: Aufsichtsrat	SPD: Vorsitzender Unterbezirk Borken, Vorsitzender SPD Ortsverein Gescher
Kaltefleiter	Helmut	Selbständig Garten- und Landschaftsbau	keine	Kreissparkasse Wiedenbrück: Mitglied des Verwaltungsrat	keine
Kettner	Angela	Rentnerin	keine	keine	keine
Kirsch	Anja	Krankenschwester	SHDO städt. Seniorenheime DO: Aufsichtsratsmitglied	keine	keine
Klaus	Björn	Geschäftsführer SPD-Ratsfraktion Bielefeld	Städtische Kliniken Bielefeld: stellv. Vorsitzender, Aufsichtsrat	Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBGV): Mitglied der Gesellschafterversammlung	keine
Klepper	Jörg	Selbstständiger Kaufmann	keine	- Sparkasse Hagen/Herdecke: Vorsitzender des Verwaltungsrates - HVG Hagener Versorgungsgesellschaft: Mitglied des Aufsichtsrates - WBH AöR: Mitglied des Verwaltungsrates - Hagen Agentur: Mitglied des Aufsichtsrates	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Knapp	Markus	Diplom - Sozialpädagoge	keine	keine	keine
Kneller	Maximilian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/ AfD-Fraktion NRW	keine	keine	keine
Koch	Karsten	Geschäftsführer der Markus-Bau GmbH Generalunternehmung und der Quartier M 1 GmbH, beide Bochum	KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates	keine	keine
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	LWL-Sozialstiftung	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Koslowski	Roland	Dipl. Sozialarbeiter i. Rente	keine	keine	keine
Köster	Gisela	Hausfrau	keine	- Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt mbH: stellv. Mitglied - Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR: stellv. Mitglied - Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft des Kreises mbH: stellv. Vorsitzende	keine
Kudella	Sascha	Jurist	- GWA Abfallverwertung Unna: Mitglied Gesellschafterversammlung - Suchthilfe GmbH Kreis Unna: Vorsitzender Gesellschafterversammlung	keine	keine
Küpper ²	Marion	Dozentin, Nachhilfe, Honorartätigkeit, Yoga-Unterricht, Spirituelle Wegbegleitung	keine	- Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH: Vertreterin der Gesellschafterversammlung - Abfallvermeidungsagentur GmbH: Vertreterin der Gesellschafterversammlung	keine

² Mitglied der Landschaftsversammlung mit Wirkung vom 16.11.2022

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Langer	Bernd	BBL-Software GmbH: Geschäftsführer	keine	- GKD: Mitglieder Gesellschafterversammlung / Verbandsversammlung - OWL-IT GmbH: Gesellschafterversammlung - Flughafen Paderborn-Lippstadt: Gesellschafterversammlung	keine
Lemke	Sonja	M.Sc Physik	Airport Dortmund 21: Aufsichtsratsmitglied	keine	keine
Lendermann	Marion	Bürokauffrau /Geschäftsführung	keine	Verbandsvors. Sparkasse Steinfurt: stellv. Mitglied	Hilbt GmbH: Gesellschafterin
Lentz	Sarah	Teilzeitkraft in der Teststation der Hohenzollern Apotheke	keine	keine	keine
Lindenhahn	Elisabeth	keine	keine	Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Kreis Borken: Gesellschafterversammlung	keine
Liedtke	Peter	Fotograf	Stadtmarketing Herne: Mitglied	- Emschergenossenschaft: Mitglied der Generalversammlung - Ausschuss Regionalplan: Mitglied vbA - Herner Sparkasse: stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrat	keine
Lucht ³	Birgit		keine	keine	keine

³ Mitglied der Landschaftsversammlung mit Wirkung vom 01.02.2022

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lütschen ⁴	Timon	Geschäftsführer der PRIOGO Dortmund GmbH	- GSW Kamen, Bergkamen, Bönen: Mitglied der Gesellschafterversammlung - Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung - Technopark Kamen GmbH: stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung - Klinikum Westfalen GmbH: stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung	Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL): stellv. Mitglied	PRIOGO Dortmund GmbH: Geschäftsführender Gesellschafter
Lützenbürger	Barbara	Erzieherin im Ruhestand	Bauverein Gevelsberg e.G.: Aufsichtsrat	keine	keine
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte	keine	- Entsorgung Herne: Mitglied im Verwaltungsrat - Vermögensgesellschaft für Versorgung und Verkehr Stadt Herne mbH (VVH): Mitglied des Aufsichtsrat	keine
May	Siegbert	Arzt	keine	keine	keine
Meiberg	Rolf	Richter	keine	keine	keine
Menkhaus	Sascha	Geschäftsführender Alleingesellschafter	keine	keine	keine

⁴ Niederlegung Mandat zum 15.11.2022

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Mittag	Susanne	Bürgermeisterin	- Wasserversorgung Beckum: Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung - KHW: Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung - Infokom: Mitglied im Verwaltungsrat - VHS Reckenberg-Ems: Mitglied der Verbandsversammlung - FARE GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates - Wasserverband Aabach: Mitglied der Verbandsversammlung - Stadtwerke Rietberg-Langenberg: Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung	keine	Städte und Gemeindebund NRW: Mitglied des Hauptausschuss
Möllmann	Rolf	Versicherungskaufmann Sachverständiger für Versicherung BVTs e.V.	Kreis Warendorf: Mitglied des Kreistages und verschiedener Gremien	keine	keine
Morgenthal	Patricia	Rechtsanwältin	keine	keine	keine
Müller	Martina	Diplom Agraringenieurin	Westfälische Provinzial Versicherungs-AG: Mitglied des Aufsichtsrates	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Provinzial Nord Brandkasse AG: Mitglied des Aufsichtsrates - Provinzial NordWest Lebensversicherungs-AG: Mitglied des Aufsichtsrates - KEB: Mitglied des Aufsichtsrat		
Neumann	Andreas	Einzelhandelskaufmann	keine	keine	keine
Ostermann	Norbert	Lehrer für Sonderpädagogik	keine	keine	keine
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar Bad Lippspringe	keine	keine	keine
Peltzer	Achim	Diplom Rechtspfleger	keine	Gesellschafterversammlung WFC Kreis Coesfeld: Beratendes Mitglied	keine
Pirsig	Ralf	Diplom Pädagoge, Lehrer Fachschule für Gesundheitsfachberufe	keine	Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Paderborn: stellv. Mitglied	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pohl	Stephanie	Rentnerin	keine	- Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW): Mitglied der Gesellschafterversammlung - Sparkasse Westmünsterland: stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung	keine
Potschien	Denis	Kommunikationsdesigner	keine	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn-Hemer: stellv. Mitglied im Verwaltungsrat	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis: Mitglied im Aufsichtsrat
Preuß	Jan-Hendrik	Lehrer	keine	keine	keine
Pufke	Marco Morten	stellv. Geschäftsführer CDU-Fraktion im LWL	- GSW/WFG/GWA: jeweils Aufsichtsrat - Maximilianpark Hamm GmbH: Aufsichtsrat - Umweltzentrum Westfalen GmbH: Aufsichtsrat - UKBS - Aufsichtsrat: stellv. Mitglied	- LWL/LVR: Mitglied Verbandsversammlung - Stadt Bergkamen: Ratsmitglied, stellv. Bürgermeister - Kreis Unna: Kreistagsmitglied, Fraktionsvorsitzender	keine
Prof. Dr. Reinbold	Thomas	Klinikdirektor Klinikum Dortmund (Arzt)	keine	keine	keine
Rettkowski	Uwe	Rentner	Sparkasse Bottrop: Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	keine	keine
Rothstein	Wolfgang	Pensionär	keine	- Stadtwerke Plettenberg: Vorsitzender des Aufsichtsrates - Aqua Masis Plettenberg: Mitglied der Gesellschafter Versammlung	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				- MVG Lüdenscheid: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates - MKG Lüdenscheid: Vorsitzender des Aufsichtsrat	
Samson	Ludger	CDU Kreisgeschäftsführer KV Recklinghausen	keine	keine	keine
Schäfer	Udo	Geschäftsführer	keine	keine	keine
Schlembach	Michael	Diplom Sachverständiger für Immobilienbewertung Fraktionsmitarbeiter AfD-Fraktion NRW	keine	keine	keine
Schmidt	Rüdiger	Angestellter bei der DAK-Krankenkasse	Flughafen Dortmund 21: stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	keine	keine
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand	keine	Sparkasse Dortmund: Mitglied des Verwaltungsrat	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmolke	Thorsten	Hausmann	keine	Sparkasse Halle/Westf. : Mitglied Verwaltungsrat	keine
Schnell	Martina	Juristin - Angestellte der Bundesagentur für Arbeit	keine	- Sparkasse Bochum: Mitglied im Verwaltungsrat - Sparkasse Bochum: Mitglied der Verbandsversammlung	keine
Schönbeck	Michael	Standortleiter /Fachinformatiker	- Klinikum Herford: Mitglied im Verwaltungsrat - MVZ am Herford: Mitglied im Aufsichtsrat - Sparkasse Herford: Mitglied im Verwaltungsrat	keine	keine
Schuhmann-Weßolek	Helga	Sabbatical; Dipl.-Kauffrau, Krankenhaus management	keine	keine	keine
Schulze-Pellengahr	Dr. Christian	Landrat	keine	- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Mitglied Aufsichtsrat - Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld: Mitglied Aufsichtsrat - REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen: Mitglied Gesellschafterversammlung des Aufsichtsrates und des Lenkungsausschusses	- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung - GVV Kommunalversicherung, Köln: Mitglied im Regionalbeirat - Gelsenwasser AG: Mitglied Kommunalbeirat - Bürgergenossenschaft Darup e.G.: Mitglied

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				- WohnBau Westmünsterland eG, Borken: Mitglied Aufsichtsrat - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld mbH: Vorsitzender - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH: Vorsitzender Aufsichtsrat - Sparkasse Westmünsterland: Mitglied Zweckverbandsversammlung, Beirat, Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Hauptausschuss - Sparkassenstiftung: Mitglied des Kuratoriums - Studieninstitut Westfalen-Lippe: Mitglied Zweckverbandsversammlung - Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne: Mitglied Verwaltungsrat - Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld: Mitglied Mitgliederversammlung - Kommunale Siedlungs- und Wohnbau mbH: Beirat - Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen: Mitglied Stiftungsforum - Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen: Mitglied Stiftungskuratorium	Genossenschaft Billerbeck Innenstadt e.G.: Mitglied

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				- Münsterland e.V., Greven: Mitglied Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat - EUREGIO öff. recht. Zweckverband, Gronau: Mitglied Vorstand	
Seidel	Detlef	Rentner, Organist und Chorleiter Ev. Kirchengemeinde Werdohl	- Mitglied des Kreistages Märkischer Kreis - KTA - Mitglied im Rat der Stadt Werdohl - RM, Vors. Schulausschuss - Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co. KG: Aufsichtsratsvorsitzender - Märkische Klinken GmbH: Aufsichtsratsvorsitzender - Märkische Dialysezentren Lüdenscheid: Aufsichtsratsvorsitzender - Märkische Gesundheitsholding Verw. GmbH: Aufsichtsratsvorsitzender - Krankenhausbeirat Werdohl: Vorsitzender - WIDI Gebäudeservice GmbH: Gesellschaftervertreter - Märkische Reha-Kliniken GmbH: Gesellschaftervertreter - Märkische Seniorenzentren GmbH: Gesellschaftsvertreter - Hospiz Mutter Theresa GmbH: Gesellschaftsvertreter	- Geschäftsführender Kreisvorstand CDU MK: Schriftführer - Kreisvorstand CDU MK: Schriftführer - Bezirksvorstand CDU Südwestfalen: Mitglied - Kommunalpol. Vereinigung MK: Kreisvorsitzender - Kommunalpol. Vereinigung Südwestfalen: Bezirksvorsitzender - Landesvorstand KPV NRW: Mitglied - CDU Ortsunion Werdohl: Vorsitzender - Vorstand Veranstaltergemeinschaft Radio MK: 2. stellv. Vorsitzender	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Märkische Catering GmbH: Gesellschaftsvertreter - Südwestfalen Agentur: Gesellschaftsvertreter - Märkische Kulturstiftung Burg Altena: Stiftungsratsmitglied		
Seidel	Berit	Rechtsreferendarin	keine	- Zweckverband VHS Reckenberg-Ems: stellv. Mitglied d. Verbandsversammlung - Sparkassenzweckverband d. Kreises Gütersloh und der Stadt Rehda-Wiedenbrück	- Fördergesellschaft Wirtschaft u. Kultur GmbH: Mitglied Aufsichtsrat - Wertkreis Gütersloh GmbH: Mitglied Aufsichtsrat
Seiffert	Klaus-Dieter	Rentner wegen voller Erwerbsminderung	keine	keine	keine
Seitz	Wolfgang	Geschäftsführer	keine	keine	keine
Sittler	Michael	Kfm. Angestellter in Altersteilzeit	- Kreisbahn Siegen Wittgenstein: Aufsichtsrat (Mitglied) - Siegerlandflughafen GmbH: Aufsichtsrat, stellv. Vors. - Telekomgesellschaft Südwestfalen: Aufsichtsrat, Mitglied	- Kreisklinikum Siegen: Gesellschaftsversammlung - Betriebs - und Beteiligungsgesellschaft SiWi: Gesellschaftsversammlung. - Südwestfalen Agentur GmbH: Gesellschafterversammlung - Personennahverkehr Westfalen-Süd - Verkehrsflughafen Siegerland: Zweckverbandsversammlung - Verkehrsflughafen Siegerland: Zweckverbandsversammlung	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				Nahverkehr Westfalen-Lippe: Zweckverbandsversammlung	
Stahl	Erika	Pensionärin	keine	Beirat der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum	keine
Stamm	Christin-Marie	Mitarbeiterin Börsen-Verlag, Studium Master of Laws	keine	- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH: Mitglied Aufsichtsrat - Südwestfalen Agentur GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung - Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe: Mitglied Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung	keine
Stange	Gabriele	Angestellte bei der Stadt Schwerte	keine	- Mitglied des Kreistages: Kreistagsabgeordnete - Mitglied des Polizeibeirates des Märkischen Kreises	keine
Stawars	Marcus	Beamter	SBO: stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	keine	keine
Steinmann	Ludger	Dipl. Geogr./Dipl. Umweltwiss., Umweltplanung	keine	- Sparkasse Münsterland-Ost: Zweckverbandsvers. - Ratsmandat Stadt Münster	keine
Sternbacher	Holm	Kriminalbeamter a.D.	Provinzial Nord/West: Aufsichtsrat	- WLv: Aufsichtsrat - WLFG: Aufsichtsrat - Adrey Verlag: Aufsichtsrat - SeWo: Aufsichtsrat	keine
Stickeln	Michael	Landrat	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW)	- Jobcenter Kreis Höxter: Mitglied der Trägerversammlung - Landkreistag NRW: Mitglied des Vorstandes	Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH &

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Westfalen Energie GmbH & Co KG - Westfalen Weser Netz GmbH - EAM Netz GmbH	Sparkasse Höxter: Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung	- Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung - Ostwestfalen-Lippe GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditisten-Versammlung - EAM GmbH & Co. KG: Mitglied im Konsortialausschuss - EAM Sammel- und Vorsicht 4 GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung - GVV: Mitglied des Beirates - Westenergie AG: Mitglied des Regionalbeirates Nord-West
Stilkenbäumer	Wilhelm	Im Ruhestand	keine	Sparkasse Westmünsterland: stellv. Verwaltungsrat	keine
Stopsack	Arne Hermann	Unternehmensberater Finanzen, Strategie und Kommunikation	- Sauerlandpark Hemer GmbH - Stadtwerke Hemer GmbH	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stöxen	Corinna	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	keine	keine	keine
Stricker	Günter	Rentner	keine	• Theater Hagen GmbH: Aufsichtsrat	• Plate GmbH: Geschäftsführer
Stuckel-Lotz	Elke Marita	Wirtschafts- und Steuerfachangestellte	keine	keine	keine
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker, Projektabwicklung	keine	keine	keine
Thole	Werner	Diplom-Ing. / Rentner	keine	keine	keine
Tornau	Birgit	Büroangestellte, Selbstständig mit Veranstaltungsservice	keine	keine	keine
Vermeer	Mohamed	Konditormeister Verwaltung von Haus und Grund	keine	• DATTELNET Kommunale Holding: Aufsichtsratsmitglied	• OstVest Investment Datteln: Gesellschafter

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Voge	Marco	Landrat Märkischer Kreis	• Verbandsversammlung der Verband der komm. Aktionäre der RWE GmbH, Essen: Mitglied • Beirat RWE-Konzern: Mitglied • Aufsichtsrat Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Meschede: Aufsichtsratsvorsitzender	• Gesellschafterversammlung der Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe: Mitglied • Aufsichtsrat der MKG -Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, Lüdenscheid: Mitglied • Aufsichtsrat der GWS -Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH, Altena: Aufsichtsratsvorsitzender • Aufsichtsrat Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe: Mitglied • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL): stellv. Vorsitzender • REGIONALE-Ausschuss: Mitglied • Kommunaler Zweckverband Südwestfalen IT (SIT), Verbandsversammlung: 1. stellv. Verbandsvorsteher • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG: Mitglied • Kuratorium der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk: Mitglied • GVV Kommunalversicherung VVaG – Regionalbeirat Arnsberg: Mitglied • Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw): stellv. Mitglied	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
von dem Bottlenberg	Annette	Dipl. Sozialarbeiterin	keine	- Sparkasse Soest-Werl: stellv. Verwaltungsratsmitglied - Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH: Aufsichtsratsmitglied	keine
Weber	Stefan	IT-Consulting	- Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland-Ost: Mitglied - Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück: Mitglied	Citeq Stadt MS: Mitglied d. Werksausschusses, Vorsitzender	keine
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin Erneuerbare Energien	keine	Stadtmarketing Vreden: Gesellschafterversammlung	keine
Weßling	Arnold	Landwirt	keine	- Kreissparkasse Halle (Westf.): stellv. Verwaltungsratsvorsitzender - Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet: Verbandsversammlung - Sparkassen- und Giroverband: Verbandsversammlung	Weßling Agrar GbR: Teilhaber
Willms	Anna Maria	Fachlehrerin i.R.	keine	keine	keine
Winkel	Johannes	Rechtsreferendar	keine	keine	keine
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt	keine	Mitglied d. Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes kath. Kirchengemeinden Hochsauerland-Waldeck, Meschede	- Vizepräsident des DRK Kreisverbandes Altkreis Meschede e.V. - Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					• Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Rote Pflege gGmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der kath. Kita Hochsauerland Waldeck gGmbH • Mitglied d. Aufsichtsrates der RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
Wölter	Harald	Rentner	• Klarastift Altenzentrum gGmbH: Mitglied Aufsichtsrat	keine	keine
Wüllscheidt	Burkhard	Rentner	• Stadtwerke Gelsenkirchen: Ersatzmitglied • Emschergenossenschaft: Delegierter in der Genossenschaftsversammlung	keine	keine
Zertik	Heinrich	Soz. Arbeit / Projektmanagement	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Zwicker	Kai	Landrat Kreis Borken	• KEB Holding AG: Aufsichtsrat: Mitglied • RWE AG: Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG: Mitglied im Beirat • Westenergie AG: Vorsitzender Regionalbeirat Nord-West • Westfälische Provinzial Versicherung AG: Mitglied im Kommunalrat • Westfälische Provinzial Versicherung AG: Mitglied im Aufsichtsrat	• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH: alternierender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster: beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH: Vorsitzender des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH: Vorsitzender des Aufsichtsrates • Justizministerium NRW – Landespräventionsrat: Mitglied • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw): Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung): Vorsitzender des Kassenausschusses • Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Borken: Mitglied des Kreisstellenbeirates	• GVV-Kommunalversicherung VVaG: Mitglied im Regionalbeirat Münster • InnoCent Bocholt GmbH: Mitglied in der Gesellschafterversammlung • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied in der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland eG: Mitglied im Aufsichtsrat

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				- Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle: Vorsitzender des Kuratoriums - Regionalagentur Münsterland: Mitglied im Lenkungskreis - REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L.: Mitglied der Gesellschafterversammlung - REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L.: Vorsitzender des Aufsichtsrates - REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L.: Vorsitzender des Lenkungsausschusses - Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied im Aufsichtsrat - Sparkasse Westmünsterland: stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses - Sparkasse Westmünsterland: Vorsitzender des Risikoausschusses - Sparkasse Westmünsterland: stellv. Vorsitzender im Sparkassenbeirat - Sparkasse Westmünsterland: stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat - Sparkasse Westmünsterland: Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung - Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung f. d. Kreis Borken: Vorsitzender des Kuratoriums - Sparkassenverband Westfalen-Lippe: Mitglied der Verbandsversammlung	

Angaben gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW

Anlage 5

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				- Sparkassenverband Westfalen-Lippe: stellv. Mitglied im Verbandsverwaltungsrat/Trägerausschuss - Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied im Aufsichtsrat - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH: Vorsitzender des Aufsichtsrates	

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2022

- Eigenkapitalspiegel -

Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2022								
Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Gesamtjahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheits- gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs- kreis	sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.285.367.728,77	14.791.415,88	0,00	-3.299.596,27	0,00	0,00	178.369,59	1.297.037.917,97
1.2 Sonderrücklagen	14.712.831,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	249.839.730,50	-126.333.929,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.505.801,33
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	-111.542.513,29	111.542.513,29	42.224.349,32	0,00	0,00	0,00	0,00	42.224.349,32
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteigenkapital	1.438.377.777,19	0,00	42.224.349,32	-3.299.596,27	0,00	0,00	178.369,59	1.477.480.899,83
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2022

- Gesamtlagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2022

(Stichtag 31.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
I. Allgemeiner Teil	4
1. Vollkonsolidierungskreis des LWL	6
1.1 Sondervermögen des LWL	6
1.2 Verbundene Unternehmen	7
2. Assoziierte Unternehmen des LWL	9
3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen	9
II. Geschäftsverlauf 2022 und wirtschaftliche Lage	14
III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL	17
1. Allgemeines.....	17
2. Chancen- und Risikomanagement.....	17
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LWL.....	17
a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung.....	17
b) Risiko: Inflation.....	18
c) Chance/Risiko: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen.....	18
d) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel.....	18
e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept.....	19
2.2 Kernverwaltung.....	20
a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter.....	21
b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes	23
c) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT	25
d) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen.....	26
e) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes	26
2.3 Sondervermögen des LWL	27
a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund	28
b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund.....	29
c) Chance/Risiko: Bundesförderprogramm Krankenhauszukunftsgesetz.....	29
d) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug	29
e) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.....	30
2.4 Verbundene Unternehmen des LWL	30
2.5 Assoziierte Unternehmen des LWL	31
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	31

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Vorwort

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2022 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2022 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die rund 8,3 Mio. Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben in den Bereichen Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend und Schule und Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen für Soziales (hauptsächlich auf Basis des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII)), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

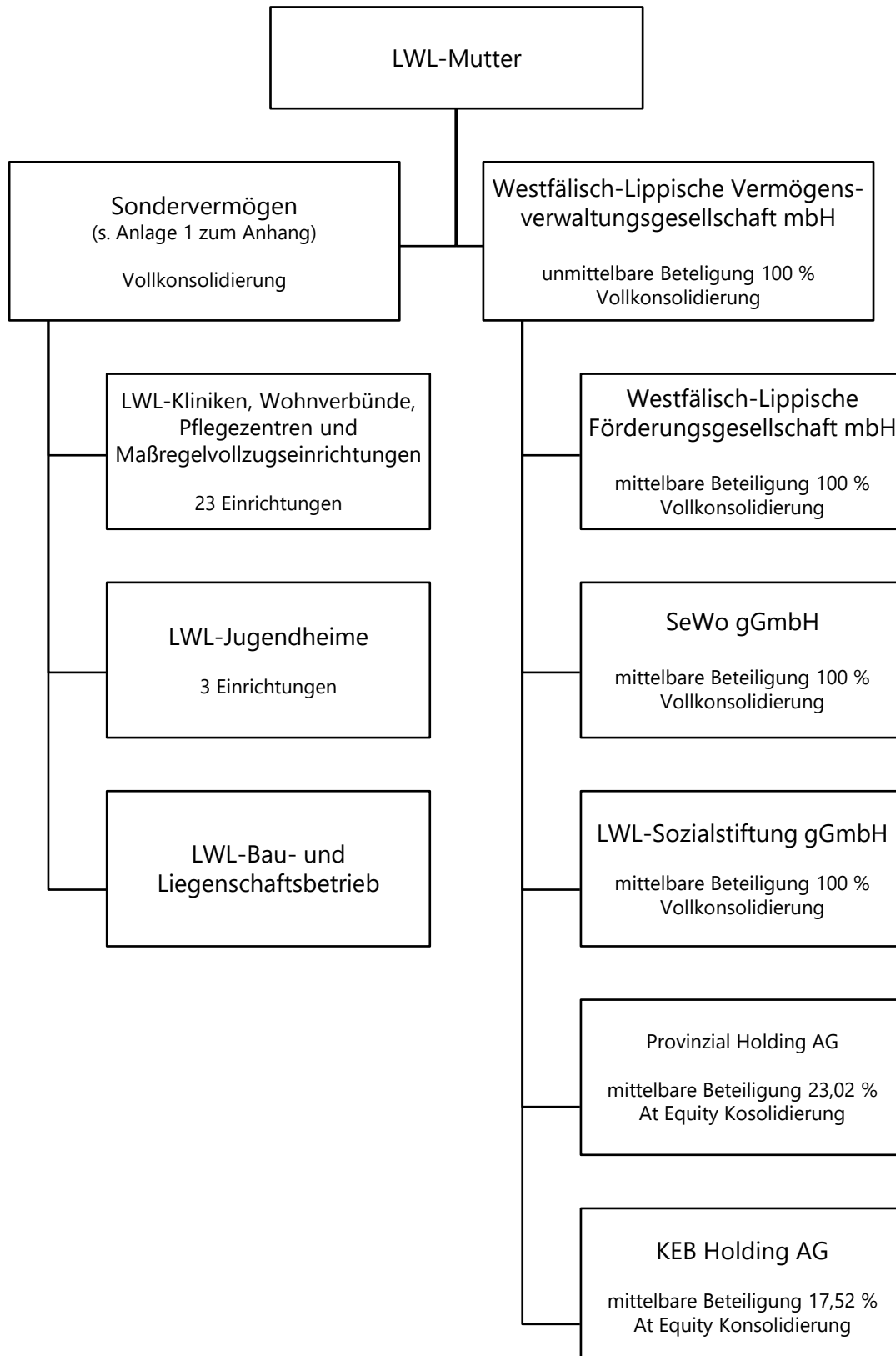
Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dazu zählen über 130 Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, darunter Kliniken, Wohnverbünde und Maßregelvollzugseinrichtungen, die in 23 Sondervermögen organisiert sind. Außerdem gehören zum LWL drei Jugendheime, der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLVB).

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband überwiegend, dessen Aufgaben ein kommunales Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälisch-lippischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauslöhnen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 6 bis 13 des Lageberichts beschrieben, die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Anhangs zum Gesamtabschluss entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbünde

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbünde haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von Menschen mit psychischer/geistiger Behinderung.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetz NRW (StrUG NRW) zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Aufgaben der Einrichtungen leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Verwaltung der LWL-Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie deren Instandhaltung und Betriebskostenabrechnungen als auch der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Als zentraler Steuerungsunterstützer und Generalplaner setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben als Bauherr wahr.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des LWL. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c) LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung, die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung der Jugendhilfe jeweils im regionalen Umfeld in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller oder mildtätiger Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass sie neben kulturellen Projekten auch soziale Zwecke fördern darf. Sie wird für die Förderung der sozialen Zwecke die Hälfte der Erträge verwenden, die aus der Erhöhung des Kapitalstocks durch die Einlage der RWE-Aktien erwirtschaftet werden, soweit diese

nicht in die Rücklage eingestellt werden. Nach der Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde die Gesellschaft im August 2020 von „Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH“ in „Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH“ (WLFG) umbenannt.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Konzeption, Errichtung und Bereitstellung von Wohnraum für neue Wohnformen für Menschen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, insbesondere für Intensiv Ambulante Wohnkonzepte. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

d) LWL-Sozialstiftung gGmbH

Gesellschaftszweck sind die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Jugendhilfe, Förderungen in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmlich auf dem Gebiet der psychiatrischen Erkrankungen sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung von sozialen Aufgaben, von Aufgaben der Jugendhilfe und von Gesundheitsangelegenheiten, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode¹ zu konsolidieren sind.

a) Provinzial Holding AG

Nach § 5 Abs. 1c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

b) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen.
Die Gesellschaft ist an der RWE AG, Essen beteiligt, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.
Der Verlag unterstützt damit den LWL bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadtgeschichtlicher Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes NRW (KHGG NRW) und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkrank Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und deren wirksame Teilhabe am Arbeitsleben sowie deren Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des § 219 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Verbindung mit der Werkstättenverordnung. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages ist die Gesellschaft verpflichtet, den anspruchsberechtigten Personen – insbesondere den Bewohnern des LWL-Wohnverbundes in Lippstadt – bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

e) ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der Zentralen Akademie für Berufe im Gesundheitswesen und in Krankenhäusern besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule und der Ausbildungsstätte für Operationstechnische Assistenten.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des LWL im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe zunächst darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis). Der LWL hat seine Beteiligung an der Gesellschaft zum 30.06.2023 vollständig verkauft.

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

l) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

m) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

n) Stiftung Preußen in Westfalen

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der preußischen Geschichte und Kultur in Westfalen.

Die Stiftung Preußen in Westfalen ist aus der Stiftung Preußen-Museum NRW entstanden und ist neben dem Aufbau, der Unterhaltung und der Weiterentwicklung des LWL-Preußenmuseums in Minden auch für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“ zuständig.

o) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

p) d-NRW AöR

Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

q) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet. Gesellschafter sind vor allem nordrhein-westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

Der LWL-Landschaftsausschuss hat am 18.12.2020 der Auflösung der bisherigen Gesellschaft „Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH“ zugestimmt. Das Liquidationsverfahren wurde in 2022 beendet und die Gesellschaft ist erloschen.

r) Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH

Zweck und Gegenstand der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Wohlfahrtswesens sowie der selbstlosen Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen für Kranke und Behinderte, den Aufbau und Betrieb einer sektorenübergreifenden Plattform sowie durch die Ausschreibung und Implementierung von digitalen Anwendungen für Patient:innen.

II. Geschäftsverlauf 2022 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 42,2 Mio. EUR (Vorjahr: - 111,5 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 29,1 Mio. EUR (Vorjahr: - 102,8 Mio. EUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 46,5 Mio. EUR (Vorjahr: - 23,1 Mio. EUR) und einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 24,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,4 Mio. EUR) zusammen.

Das positive außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den Erträgen der LWL-Mutter durch die Aktivierung der konkreten Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG).

Das Gesamtergebnis 2022 verbessert sich um 153,7 Mio. EUR im Vergleich zu 2021. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei der LWL-Mutter und bei der WLW. Das Ergebnis 2022 der LWL-Mutter (Kernverwaltung) nach Konsolidierung hat sich im Vergleich zu 2021 um 84,7 Mio. EUR verbessert, das der WLW um 65,8 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2022 **nach** Konsolidierung

LWL-Mutter	- 17,4 Mio. EUR	(Vorjahr: - 102,1 Mio. EUR)
LWL-PsychiatrieVerbund	45,9 Mio. EUR	(Vorjahr: 42,4 Mio. EUR)
LWL-Maßregelvollzug	15,1 Mio. EUR	(Vorjahr: 15,9 Mio. EUR)
Jugendheime	0,6 Mio. EUR	(Vorjahr: 3,1 Mio. EUR)
BLB	- 41,0 Mio. EUR	(Vorjahr: - 44,0 Mio. EUR)
WLW	35,7 Mio. EUR	(Vorjahr: - 30,1 Mio. EUR)
WL-Förderungsgesellschaft mbH	3,9 Mio. EUR	(Vorjahr: 3,7 Mio. EUR)
SeWo gGmbH	- 0,6 Mio. EUR	(Vorjahr: - 0,3 Mio. EUR)
LWL-Sozialstiftung gGmbH	- 0,1 Mio. EUR	(Vorjahr: - 0,1 Mio. EUR)
Summe	42,2 Mio. EUR	(Vorjahr: -111,5 Mio. EUR)

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.773 Mio. EUR (Vorjahr: 4.614 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage und die Zuwendungen der LWL-Mutter mit insgesamt 3.325 Mio. EUR (Vorjahr: 3.129 Mio. EUR).

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 847 Mio. EUR (Vorjahr: 812 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 776 Mio. EUR (Vorjahr: 742 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 62 Mio. EUR (Vorjahr: 59 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.802 Mio. EUR (Vorjahr: 4.716 Mio. EUR) entfallen allein 3.196 Mio. EUR (Vorjahr: 3.085 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 1.098 Mio. EUR (Vorjahr: 1.033 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 718,7 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs sowie 317,5 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 71 Mio. EUR (Vorjahr: 72 Mio. EUR).

Das positive Finanzergebnis beläuft sich auf 46,5 Mio. EUR.

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 52,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 42,0 Mio. EUR (Vorjahr: - 25,3 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen somit im Geschäftsjahr 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 3,96 Mrd. EUR, hiervon sind 2,6 Mrd. EUR (66,5 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 593 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 666 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,3 % (Vorjahr: 38,2 %), werden die Sonderposten in die Betrachtung mit einbezogen, erhöht sich die Quote auf 51,1 % (Vorjahr: 53,7 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 604 Mio. EUR 52,9 % (Vorjahr: 58,5 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 322 Mio. EUR (Vorjahr: 367 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 230 Mio. EUR (Vorjahr: 243 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 92 Mio. EUR (Vorjahr: 124 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2022 (TEuro)	2021 (TEuro)	2020 (TEuro)	2019 (TEuro)
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	-29.141	-102.852	-32.956	76.926
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	52,6%	51,7%	51,3%	48,0%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	66,5%	65,0%	64,6%	65,7%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	21,8%	20,8%	21,0%	20,2%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	6,9%	8,0%	9,5%	9,5%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	46.493	-23.075	31.099	29.774
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,1%	0,7%	0,2%	0,2%
3.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	17.352	-125.927	-1.857	106.699
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	100,9%	97,7%	100,0%	102,7%
4.	Außerordentliches Gesamtergebnis	Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen und außerordentlichen Gesamtaufwendungen	24.872	14.384	2.730	0
5.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	42.224	-111.543	873	106.699

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des LWL

a) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Als größtes Risiko ist die Ertragssituation vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung infolge des in 2022 begonnenen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie der daraus entstehenden gesamtwirtschaftlichen Folgen zu benennen. Im Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Die NATO- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland. In der Folge kam es zu einer weltweiten Störung von Lieferketten sowie einer massiven Steigerung der Inflation, insbesondere auch durch erhebliche Energiepreisteigerungen. Trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behauptet. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,8 %. Hierzu beigetragen haben die im Jahr 2022 beschlossenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung (darunter Energiepreisbremsen und Umsatzsteuererleichterungen).

Infolge des Angriffskrieges kam es zu einer starken Fluchtbewegung nach Deutschland. Anfang 2023 waren rund 1,1 Mio. Ukrainer:innen im bundesweiten Ausländerzentralregister registriert. Die anfängliche Dynamik der Flüchtlingsströme hat in Folge der Stabilisierung der ukrainischen Fronten deutlich nachgelassen.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Angriffskrieges sind für Deutschland und damit auch für den LWL kaum vorhersehbar. Dazu gehört auch die Frage der Auswirkungen von Krieg und Flucht auf die Zugangszahlen in den sozialen Sicherungssystemen, für die der LWL zuständig ist. Wie viele Menschen mit Behinderung oder traumatisierte Menschen mit psychiatrischen Hilfebedarfen nachhaltig Leistungen in Anspruch nehmen werden, die vom LWL erbracht oder finanziert werden, wird maßgeblich vom weiteren Kriegsverlauf und den Rückkehrperspektiven abhängig sein.

Die Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie konnten in Deutschland dagegen zwischenzeitlich weitgehend zurückgenommen werden. Gleichwohl waren auch in diesem Zusammenhang noch weltweite Lieferketten gestört und trugen so zu Einschränkungen für die deutsche Wirtschaft bei.

b) Risiko: Inflation

In Folge der Corona-Pandemie und auf Grund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine kam es im Jahr 2022 laut Statistischem Bundesamt zu einer durchschnittlichen Inflationsrate von + 6,9 %. Im Jahr 2021 lag diese noch bei + 3,1 %. Die Gemeinschaftsdiagnose des Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) vom 05.04.2023 geht für 2023 von einer Inflation von 6,0 % und für 2024 von 2,4 % aus. Diese Preissteigerungen wirken sich aufwandssteigernd im Kernhaushalt und in den Jahresergebnissen aller Sondervermögen aus.

c) Chance/Risiko: Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der LVerbO ein Absatz 6 hinzugefügt. Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwandsdeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

Die Einführung von § 2b UStG könnte ab 2023 dazu führen, dass Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig werden und die Gemeinschaftsarbeit durch den zusätzlichen Kostenfaktor der Umsatzsteuer wieder reduziert wird. Es besteht aber auch die Möglichkeit damit im Zusammenhang stehende neue Vorsteuerpotenziale aufzudecken und zu nutzen.

d) Risiko: Arbeits- und Fachkräftemangel

Der Arbeits- und Fachkräftemangel in Deutschland hat sich im Jahr 2022 deutlich verschärft. Besonders ausgeprägt sind die Engpässe im Hinblick auf den LWL bei den Gesundheits- und Sozialberufen sowie in den Bereichen der Bauplanung und –überwachung und der Informatik. Das auf Grund der demografischen Entwicklungen deutlich zurückgehende Erwerbspersonenpotential auf der einen Seite und die steigenden Ressourcenbedarfe zur Erfüllung der Aufgaben des LWL auf der anderen Seite machen diesen Mangel bereits heute deutlich spürbar. Darum ist die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, wurden und werden der Personalkörper des LWL sowie die allgemeine Arbeitsmarktsituation fortlaufend analysiert. Aus den gewonnen Erkenntnissen erfolgt eine kontinuierliche Weiterverfolgung und Entwicklung strategischer Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, u. a. durch die Anpassung an die sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich veränderten Anforderungen an flexible Arbeitsorte und Arbeitszeitmodelle. Die weiteren Prognosen zur Entwicklung des Personalbedarfs im LWL zeigen deutlich, dass es in diesem Kontext in den Folgejahren spürbarer Investitionen bedarf, um das mit dem Arbeitskräftemangel einhergehende Risiko mindestens abzumildern.

Der LWL führt bereits verstärkt Maßnahmen durch, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Neben verschiedenen Personalmarketing-Kampagnen sind weitere Bausteine zur Verbesserung der Chancen auf dem Bewerber:innen-Markt in Vorbereitung. So baut der LWL gerade Auftritte auf Social-Media-Plattformen aus. Auch Auftritte auf Messen und Berufsinformationstagen sollen den LWL als Arbeitgeber noch bekannter machen. Zudem wurde zur Vereinfachung des Bewerbungsweges ein modernes „Jobportal“ eingerichtet.

e) Chance/Risiko: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzept

Mit Beschluss vom 25.06.2021 wurde die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des LWL festgeschrieben. Am 10.06.2022 wurde diesbezüglich das integrierte Klimaschutzkonzept des LWL (iKSK, Vorlage 15/0691) beschlossen.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und stellt Gesellschaften global wie lokal vor enorme Aufgaben. Auf kommunaler Ebene sind Städte, Gemeinden und Landkreise, sowohl als Verursacher als auch als Betroffene in den nächsten Jahren sehr gefordert. Die Minderung der lokalen Treibhausgasemissionen, die Produktion erneuerbarer Energien, die nachhaltige Mobilität und der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels sind nur wenige Aufgaben, die auf der Agenda der unterschiedlichen kommunalen Klimaschutzkonzepte stehen.

In Bezug auf den LWL-BLB ist als Risiko hervorzuheben, dass über 73 % der für die Klimaneutralität des LWL zukünftig zu erzielenden Einsparungen im Liegenschaftsbereich des LWL liegen. Hier sind erhebliche Investitionen erforderlich, um insbesondere klimabedingte Anpassungen am Gebäudebestand zu realisieren. Dies wird dazu führen, dass im Gebäudesektor der Sondervermögen des LWL-BLB und der Kliniken bis 2030 rund 500 Mio. EUR aufzuwenden und zu refinanzieren sein werden. Weitere Kosten werden durch die Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen der investiven Maßnahmen anfallen, die über die Miete zu refinanzieren sind.

Auf Basis des iKSK werden letztendlich ab 2023 große finanzielle Herausforderungen auf den Kernhaushalt des LWL zukommen, da sich das infolge von Maßnahmen zur Umsetzung des iKSK in den nächsten Jahren zu erwartende jährliche Plandefizit voraussichtlich nicht über das Mieter-Vermietermodell erwirtschaften lässt. Die Finanzierung kann nur über eine teilweise Entnahme aus den Rücklagen des LWL-BLB bzw. darüber hinaus durch faktische Zuschüsse zur Klimaneutralität aus dem Kernhaushalt des LWL getragen werden.

Zur langfristigen Refinanzierung sollen neben Einspeisevergütungen, Modernisierungumlagen, zu erwartenden Einsparungen bei den Betriebskosten für den Mieter (LWL) sowie bei Einsparungen von Abgaben durch die CO₂-Bepreisung insbesondere notwendige Fördermittel des Bundes bzw. des Landes NRW akquiriert werden.

Als Chance sind neben dem generellen Klimaschutz z. B. auch die Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels für den LWL, die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauches, sowie der Ausbau des Einsatzes von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung zu sehen.

2.2 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft), um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement				
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem			
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen	
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision	sonstige

Für die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und

damit verbundene Risiken vermieden werden. Es werden wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt. Somit wird den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Kämmerei hat die Anforderungen des IDW PS 261 und 860 erfüllt.

a) Chance/Risiko: Allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich in den Jahren 2020 bis 2022 verschlechtert, da diese jeweils mit einem Jahresfehlbetrag abschließen. Für das Jahr 2022 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf rund 33,5 Mio. EUR.

Die parlamentarischen Gremien des LWL entscheiden bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2022. Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf rund 123,5 Mio. EUR. Nach erfolgter Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2022 würde die Ausgleichsrücklage rund 90,0 Mio. EUR betragen.

Für die Jahre 2023 – 2026 weist der Haushaltplan 2023 Jahresfehlbeträge zwischen 0,05 Mio. EUR und 2,2 Mio. EUR aus.

Diese Entwicklung stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren deutlich einschränken.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) hat mit Erlass vom 20.01.2023 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2023 zur Kenntnis genommen und die Umlagesätze zur Landschaftsumlage für 2023 genehmigt. Allerdings weist das MHKBD NRW darauf hin, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2024 bis 2026 ebenfalls defizitär geplant werden.

Ferner bleibt eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite nach wie vor notwendig.

Insofern hält es das MHKBD NRW weiterhin für unabdingbar, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

Im Zuge der Pandemie trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“

(NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft, welches am 15.12.2022 als "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) die aus dem russischen Angriffskrieg resultierenden Haushaltsbelastungen aufgenommen hat. Demnach sind diese in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 zu berücksichtigen. Die Bilanzierungshilfe sieht vor, dass rund 42,0 Mio. EUR (Vorjahr rund 17,1 Mio. EUR) vor dem Anlagevermögen als Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL“ ausgewiesen werden. Der Bilanzposition wurden 2022 rund 4,7 Mio. EUR Haushaltsbelastungen aus der Corona-Pandemie sowie rund 20,2 Mio. EUR aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zugeführt. Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche Leben in den letzten drei Jahren maßgeblich beeinflusst und hatte auch auf die Leistungserbringung im LWL erheblichen Einfluss. Zu Beginn des Jahres 2023 sind viele Einschränkungen entfallen. Der LWL nutzt die Erfahrungen der letzten Jahre, um sich für die Zukunft besser auf Krisensituationen vorzubereiten. Mittel- bis langfristig muss darüber hinaus auf Grund der mit der Corona-Pandemie verbundenen psychischen Belastungen und der Post-COVID-Belastungen von einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe ausgegangen werden.

Nach dem Orientierungsdatenerlass 2024 – 2027 des MHKBD NRW vom 16.08.2023 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen absolut gesehen zwar weiter hoch, doch die jüngste Mai-Steuerschätzung 2023 ist niedriger ausgefallen als in der Herbst-Steuerschätzung 2022 prognostiziert. Gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 liegen die Gesamtsteuereinnahmen 2023 bis 2027 jährlich im Durchschnitt rund 30 Mrd. Euro niedriger. Die Differenz zum Ergebnis der Herbststeuerschätzung 2022 resultiert maßgeblich aus den Auswirkungen der Ende 2022 auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Trotz der einnahmемindernden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes wird bei der Lohnsteuer in der Gesamtbetrachtung eine aufwärts gerichtete Entwicklung erwartet, die insbesondere auf die Tarifabschlüsse und die stabile Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückgeführt wird. Eine positive Entwicklung wird nach dem Orientierungsdatenerlass auch bei der veranlagten Einkommensteuer erwartet. Das Gewerbesteueraufkommen soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiterhin solide entwickeln, wenngleich gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 eher moderate Zuwachsraten erwartet werden. Bei der Umsatzsteuer folgt nach den Erwartungen der Steuerschätzer auf die aktuelle gedämpfte Einnahmeentwicklung ab 2024 ein kräftiger Anstieg, was sich maßgeblich mit Basiseffekten durch das Auslaufen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme sowie für die Gastronomie begründet. Beginnend mit dem Jahr 2025 gehen die Steuerschätzer von einer weitgehenden Normalisierung des Preisniveaus mit der Folge der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten aus.

Allerdings weist der Orientierungsdatenerlass darauf hin, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte. Diese zurückhaltende Einschätzung stützt sich u.a. darauf, dass die jüngsten Konjunkturprognosen für Deutschland seitens der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auf ein gegenüber der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung verschlechtertes Wirtschaftswachstum hinweisen.

Die vorgenannten Unwägbarkeiten und möglichen Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinde, Kreise und Landschaftsverbände.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen geht die Neuberechnung der Orientierungsdaten 2024 bis 2027 für das Jahr 2024 nur von einem leichten Anstieg um 0,9 % aus. (2023: + 8,3 %). Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Verbundsteuern kann jedoch bis zum Ende des Verbundzeitraumes (30.09.2023) eine weitere Verschlechterung der Verbundsteuern und damit auch der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 nicht ausgeschlossen werden. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird bei den Schlüsselzuweisungen wieder mit stabilen Verbesserungen gerechnet (jährliche Steigerungsraten jenseits der 4 %) gerechnet.

Verschlechterungen in der Mittelfristplanung können sich u.a. aus aktuellen Gesetzesvorhaben des Bundes ergeben. So können sich negative Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des LWL durch das geplante Wachstumschancengesetz und das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz ergeben.

Für die Entwicklung der LWL-Umlagegrundlagen des Jahres 2024 sehen die aktualisierten Orientierungsdaten einen leichten Anstieg um 0,99 % (zum Vergleich: LVR + 2,45 %) voraus, der damit deutlich hinter der Steigerungsrate des Jahres 2023 (+ 8,24 %) zurückbleibt.

b) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde Anfang 2020 mit der dritten Umsetzungsstufe des BTHG das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitations- und Teilhaberecht) als modernes Leistungsrecht aufgenommen. Im Zuge dessen wurden dem LWL neue Zuständigkeiten durch das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG NRW) übertragen, so z. B. die Frühförderung, die Eingliederungshilfe in Kindertagesein-

richtungen und der Kindertagespflege (bisher: Richtlinienförderung) oder die Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren. Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen seit 2020 – unabhängig von der Wohnform – grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig.

Mit Projekten hat der LWL bereits wichtige Vorarbeiten für die Umsetzung der durch die UN-Behindertenrechtskonvention geforderten stärkeren Personenzentrierung geleistet. Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Die klare Trennung der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (im Bereich der Erwachsenen) soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt ‚TexLL‘ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt ‚Umsetzung BTHG‘.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art. 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende Finanzevaluation des Bundes überprüft, die durch die Corona-Pandemie bedingt verlängert wurde.

Besonders deutlich geworden ist in den letzten Jahren, dass durch die Neuordnung und –begründung von Ansprüchen in der Eingliederungshilfe durch das (AG-)BTHG eine neue Dynamik bei der Fallzahlentwicklung etwa bei den ambulanten Leistungen für Erwachsene entstanden ist.

Um finanzielle Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung evtl. Konnexitätsansprüche erhoben.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde vom Dezernat Jugend und Schule die Landesrahmenvereinbarung gemäß § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen.

Die Kostenfolgen sind weiterhin nicht vollständig absehbar. Denn die Umsetzung hat sich in allen Leistungsbereichen insbesondere durch die Folgen der Corona-Pandemie verzögert. Ausgestaltung und Evaluation der neuen Systematik in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden zurzeit noch vereinbart. Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Kita-Basisleistung II für Kinder mit hohem Teilhabebedarf

(vgl. Vorlage 15/1398) können sich auch finanziell auswirken. In verschiedenen Bereichen ist nicht völlig auszuschließen, dass sich in den Zugangszahlen noch Nachholeffekte einstellen könnten, die nach einer in Zeiten der Corona-Pandemie deutlich reduzierten Inanspruchnahme im Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe zu Fallzahlveränderungen führen.

Ob und in welchem Umfang die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises (letzte Stufe des BTHG) zu einer Ausweitung bzw. Mehraufwendungen führt, kann auf Grund der noch nicht vorliegenden Verordnung nicht beziffert werden. Nach den Absichtserklärungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll die Neudefinition kostenneutral erfolgen.

Die erheblichen Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bedeuten diese tiefgreifenden Veränderungen weiterhin Risiken bei der Planung der Haushaltsansätze. Damit einher geht die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien mittel- bis langfristig weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen.

c) Chance/Risiko: Digitalisierung und IT

Der LWL weist einen hohen Grad an technischer Durchdringung auf. Daraus ergeben sich u. a. schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Im Zuge der Corona-Pandemie erfolgte zudem eine deutliche Ausdehnung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

Gleichzeitig führt die zunehmende technische Durchdringung dazu, dass Ausfallzeiten von unternehmenskritischen Anwendungen und Strukturen zu erheblichen Verzögerungen in den Betriebsabläufen und somit zu Reputationsverlusten und finanziellen Schäden führen können. Die LWL.IT Service-Abteilung begegnet den Ausfallrisiken mit den erforderlichen Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung wachsen auch die Herausforderungen im Bereich der Informationssicherheit. So führt die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, z. B. auf Grund des Onlinezugangsgesetzes (OZG), zu einem erhöhten Risiko für Informationssicherheitsvorfälle und Cyberangriffe. Die erfolgreiche und sichere Gestaltung der Digitalisierung im LWL erfordert somit einen stetig wachsenden Ressourcenverbrauch.

Die „Leitlinie zur Informationssicherheit“ und die ergänzende Dienstanweisung zur Informationssicherheit sollen in Verbindung mit Sicherheitsschulungen die Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und Daten in den IT-Systemen erhö-

hen. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Darüber hinaus wird derzeit ein sog. Business Continuity Management aufgebaut, über das verbandsweit die zeitkritischsten Geschäftsprozesse ermittelt und nachfolgend näher hinsichtlich der konkreten Auswirkung eines Ausfalls und möglicher Notfallmaßnahmen betrachtet werden.

d) Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen

Der LWL konnte in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes („DigitalPaktSchule“) und des Landes NRW („Gute Schule 2020“, „Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW“) im Umfang von über 12 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der LWL-Förderschulen und der LWL-Klinik-Schulen (u. a. Breitbandanbindung, digitale Tafeln und Displays, Tablets / Endgeräte) vornehmen.

Bund und Land haben mit dem o. g. Förderprogrammen eine Anschubfinanzierung bereitgestellt. Mittel- bis langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen, Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes.

e) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdÖR neu gefasst. Der § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und der § 2b UStG neu eingeführt. Danach gilt, dass Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage grds. umsatzsteuerbar sind. Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und insbesondere hoheitliche Tätigkeiten unterliegen nicht der Umsatzsteuer, wenn keine Wettbewerbsverzerrungen vorliegen und einzelne andere Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grds. auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG abgegeben, so dass § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 für den LWL Anwendung findet.

Die Übergangsfrist gab dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Vorbereitungen innerhalb des LWL und auch die Kommunikation mit externen Geschäftspartnern über die zukünftige Umsatzsteuerpflicht waren im Dezember 2022

schon so weit fortgeschritten, dass eine Fortführung des bisherigen Rechtes nur mit sehr viel Verwaltungsaufwand möglich gewesen wäre.

Für den LWL ergibt sich daher ab 2023 durch die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes in manchen Bereichen das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Es besteht aber auch die Möglichkeit damit im Zusammenhand stehende neue Vorsteuerpotenziale aufzudecken und zu nutzen

2.3 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW der Kämmerin und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen sowie das LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtete Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitung und das LWL-Dezernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL und seine Einrichtungen. Er bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind dabei Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm, Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen, Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand, Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend Prüfverordnung NRW, Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen, Kostenkontrolle während der Bauausführung, Aufwands-/Stundenerfassung, Verfahren zur sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten, Maßnahmen zur Korruptionsprävention, sowie Dienstanweisungen, Regelungen und Dokumentationen.

Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

a) Risiko: Krankenhausfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) ist am 24.01.2022 eingestellt worden.

Hinzu kommt, dass die Baukosten seit mehreren Jahren im zweistelligen Bereich ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PsychiatrieVerbund wurden 2018 eingeleitet. Der Landeshaushalt 2023 sieht erstmals seit 15 Jahren eine nennenswerte Erhöhung des Haushaltsansatzes für die regelhafte Krankenhauspauschalförderung von ca. jährlich 4 % vor. Inwieweit die LWL-Kliniken davon dauerhaft profitieren, ist noch offen, da die Pauschalförderung ab 2025 völlig neu ermittelt werden soll. Der gesamte Investitionsbedarf der LWL-Kliniken liegt bei rund 577 Mio. EUR.

Auf Grund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rund 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt. Hinzu kommt in 2023 voraussichtlich ein kleiner Betrag an investiver Krisenhilfe zur Ausstattung mit Notstromaggregaten. Außerdem erhalten die LWL-Kliniken in 2023 einmalig voraussichtlich rund 10 Mio. EUR als pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in

Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt dafür, dass die Bildung der Rücklagen schwieriger wird.

b) Risiko: Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund

Es zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes auf Grund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich, Marsberg, Warstein und Lipstadt in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrie-adäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Mehrkosten. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbunds zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet.

Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die auf Grund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-PsychiatrieVerbund finanziert werden können. Daher wird auch in Zukunft eine Unterstützung durch den LWL erforderlich sein.

c) Chance/Risiko: Bundesförderprogramm Krankenhauszukunftsgesetz

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden die Krankenhäuser verpflichtet, bis 2024 massiv in ihre Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen. Den LWL-Kliniken sind als einmalige Bundesförderung 15,7 Mio. EUR für diese Maßnahmen in Aussicht gestellt worden, wobei die Bearbeitungszeit der Förderanträge noch bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen kann. Vier Bewilligungen über 15,2 Mio. EUR liegen bisher vor. An der Umsetzung von entsprechenden Digitalisierungsprojekten wird zusammen mit der LWL.IT Service Abteilung gearbeitet. Bzgl. der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Auch ist noch offen, wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen.

d) Chance/Risiko: Kapazitätsausbau für den LWL-Maßregelvollzug

Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen waren die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen in der Vergangenheit nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen zum Teil deutlich überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2023 ihre Fortsetzung. Dabei ist für das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lipstadt eine Obergrenze einzuhalten.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher sechs Maßregelvollzugseinrichtungen ein. In 2023 sollen Patienten und Beschäftigte aus der bestehenden LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine in eine neue, erheblich größere Einrichtung in Hörstel wechseln. Anschließend werden die in Rheine bestehenden Klinikgebäude einer grundlegenden Sanierung und Modernisierung unterzogen, sodass sie entsprechend einer Vereinbarung des Landes NRW mit der Stadt Rheine bis zum Jahr 2050 weiter betrieben werden können. Darüber hinaus soll der LWL die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten Einrichtungen übernehmen. Der Bau dieser in Lünen und Haltern geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel erfolgen.

Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug:

Seit dem 01.04.2021 ist ein Landesprojekt zur Qualitätssicherung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB gestartet. Das Landesprojekt zielt darauf ab, den Therapieprozess zu intensivieren, um die Verweildauern zu reduzieren und zügiger reguläre Bewährungsentslassungen zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

e) Risiko: Preissteigerungen beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Verschärft durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die Entwicklung der Energiepreise, die Verknappung von Baumaterialien sowie durch die aktuelle Konjunkturlage, wird weiterhin von kaum kalkulierbaren Preissteigerungen und zu erwartenden zum Teil erfolglosen Angebotsverfahren im Baubereich ausgegangen. Im ersten Quartal 2022 lag die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preissteigerungsrate für das Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr bei 15,3 %. Für das Jahr 2023 ging der LWL-BLB auf Grundlage der anhaltenden Kalkulationsschwierigkeiten sowie dem vermehrten Einsatz recyclingfähiger Baumaterialien von ähnlichen Preissteigerungsraten von min. 10 % aus.

2.4 Verbundene Unternehmen des LWL

In der WLW und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLW für den LWL Immobilien. Die Lage der WLW und der WLFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. WLW liegt inzwischen in der WLFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sinken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der

WLV und WLFG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLV und das Förderpotenzial der WLFG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLV unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken.

2.5 Assoziierte Unternehmen des LWL

Der LWL ist über die WLV mit 23,02 % an der Provinzial Holding AG beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht auf Grund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der Provinzial Holding-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin die durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ nicht zu verzeichnen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2022

**- Stellungnahme des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 sowie zum Gesamtlagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2022 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfianzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Gesamtertragslage für das

Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beige-fügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat und wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtab schluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtab schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtab schluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtab schlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtab schlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtab schluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter:innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses